

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Berlin, 30. November 1919

GESUNDHEIT

Den Delegierten zur 3. Pflegerkonferenz gewidmet von Walther Sturm.

Gie ist das göttliche Gestalt,
das unser Dasein wunderbar durchstrahlt
und unsers Lebens und des Strebens Fier
in unverdrossen frohen Farben malt;
sie ist des Himmels hehrste Wundergabe,
die unsern Weg mit Rosen Schönheit schmückt —
und mühelos wird uns der Gang zum Grabe,
so uns ihr lichter Genius beglückt.

Doch Ach und Weh, wenn sie uns floh,
Ihr heil'ger Geist sich herb uns abgewandt,
die Farben, sonst so lebensfrisch und -froh,
verbleichen, wie die Wurzel weilt im Sand.
Das Auge späht ermattet und bekümmert
in seiner grauen Gegenwart umher
und schaut sein junges Dasein schon zertrümmert,
ein Wad in seiner Zukunft Nebelmeer.

Die Ihr Euch ihrem Dienst geweiht,
so zu des Volkes Wohlfahrt und Gervan
in treuer starker Selbstvergebenheit
mit Nächstenliebe sorgt und Brudersinn; —
des edlen Samariterwerks zu pflegen,
begegnet Ihr der drohenden Gefahr,
häuft Ihr der reichen Taten, Dank und Segen
der Ernte an der Menschlichkeit Altar.

Wie Ihr in Euerem Wirkungskreis
stets weiterbaut und -bildet, tut und schafft,
so sügt und formt mit nie erlahmtem Fleiß
und mit des Willens nimmermüden Kraft
im neuen Geist und frei der Willkür Bürde
nun am verheißenen Einflum,
nun zeigt Euch reif der anvertrauten Würde
als Pfleger für das wahre Menschentum!

Zur 3. Konferenz des Personals für das Gesundheitswesen.



Während in den meisten Gewerben das Empfinden der Arbeiter trotz Achtstundentag und größerer Freiheit dahin geht: „Vor dem Kriege waren die Verhältnisse doch wesentlich besser“, kann man für das Anstaltspersonal nicht nur eine relative sondern auch eine absolute Verbesserung feststellen. Denken wir an die Arbeitszeit! In den städtischen, staatlichen und privaten Anstalten war es gang und gäbe, daß 10 bis 14 Stunden gearbeitet wurde. Ja, vielfach wurde „Wachdienst“ in 24stündiger Arbeitsbereitschaft geleistet, womöglich 7 Tage in der Woche! Jetzt haben wir fast durchweg den Achtstundentag!

Fast noch schlimmer in der Wirkung aber war die ausgesprochene Unfreiheit des Personals, das erst um „Urlaub“ eintommen mußte, wenn es — in seiner freien Zeit! — die Anstalt für ein paar Stunden verlassen wollte. Ungezählte Schikanen und Ausfragen untergeordneter Vorgesetzter bei Gewährung des Urlaubs waren Regelercheinungen. Damit ist nun zumeist gründlich aufgeräumt worden.

Der Lohn war nach dem jeweiligen Marktwert der Ware Arbeitskraft oder sogar darunter, so daß ein dauernder Wechsel des Personals in fast allen größeren Anstalten bestand. Man konnte weder an die Gründung einer Familie denken, noch sonst irgendwie aus dem Pariazustand heraus. Heute sind die Löhne und Gehälter in der Regel durch Tarifverträge so gestaltet, daß man mit den anderen Kategorien der Arbeiterschaft in die Reihe gekommen ist.

Kost und Logis waren vor der Revolution eines der traurigsten Kapitel besonders des Anstaltspersonals. Die Unschmackhaftigkeit und Einförmigkeit der Speisen des „3.“ Tisches wirkten für die Fluktuation beinahe noch stärker als die Unfreiheit und die geringe Bezahlung. Die „Wohnungen“ waren selbst in den Großstädten nicht einwandfrei, zum Teil in Kellern usw. untergebracht. 4 bis 6 Personen hausten in kleinem Raum beieinander. Heute ist in zahlreichen Großstädten der Einheitsstisch durchgeführt. Kost- oder Menagelkommissionen aus den eigenen Reihen des Personals sorgen für dauernde Kontrolle über Quantität und Qualität des Essens. Freilich sind darum die Klagen nicht verstummt. Sie sind auch begründet in der fehlenden Möglichkeit der Beschaffung geeigneten Materials infolge unserer Nahrungsmilerei überhaupt. Hier kann erst die allgemeine volkswirtschaftliche Verbesserung unseres Nahrungsplaytraums Abhilfe schaffen. Auch in der Wohnungsfrage sind erhebliche Verbesserungen durchgeführt.

Vor der Revolution wurde das Personal nicht nur rücksichtslos ausgebeutet, sondern es wurde beim geringsten Vergehen, ja oft genug nur in Betätigung seines Koalitionsrechts entlassen! Heute ist das so gut wie unmöglich! Jeder kann sich organisieren wie und wo er mag!

Und es ist bezeichnend, daß wir auf unserer 1. Pflegerkonferenz in Wien 1906 nur einige Hundert waren; daß wir auf der 2. Pflegerkonferenz 1911 voll Stolz auf 3000 Sektionsangehörige hinweisen konnten und endlich heute auf unserer 3. Pflegerkonferenz in Jena über 40 000 Kollegen und Kolleginnen in unseren Reihen zählen! Das freie Koalitionsrecht ist errungen. Jetzt gilt es die Ruhanwendung zu ziehen. Wohl über die Hälfte unserer Mitglieder, also 20 000, sind Pflegerkräfte. Früher waren Betriebs- und Hauspersonal sozusagen die Hauptträger unserer Sektion, während das eigentliche Pflegepersonal stark im Hintergrund stand. Daraus erklärt sich, daß wir nicht den nötigen Druck in der Ausbildungsfrage ausüben konnten, und der Pflegeberuf eine „Durchgangsstation für jedermann“ war. „Billig und schlecht!“ Das war das Signum für die Krankenpflege. Denn die religiösen Orden und selbst die weltlichen Berufs-schwesterinnen vermochten bei allerbestem Willen das sachlich vor-

gebildete Krankenpflegepersonal in seiner breiten Masse nicht zu ersetzen. Vielmehr gab es oftmals für die Schwestern so etwas wie eine Privilegienwirtschaft, die einen dauernden Groll beim ärztlichen Hilfspersonal auslösen mußte und auch für die Kranken durchaus nicht immer das Geeignete war.

Doch wir wollen heute nicht länger darüber rechten, mehrten sich doch die Anzeichen, daß auch in den Reihen der Ärzte und Schwestern die Erkenntnis reift: Das gesamte Pflegepersonal muß einheitlichen Aufbau in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung erhalten: einheitliche Vorbildung, einheitliche Aufstiegsmöglichkeiten. Nur die besondere Begabung darf entscheiden für die höher bewerteten Posten.

Als auf der 1. Konferenz 1906 vom verstorbenen Redakteur der „Sanitätswarte“, Heinrich Bürger-Hamburg, die schreienden Mißstände im Pflegeberuf aufgedeckt wurden, war man entschlossen, den Kampf dagegen planmäßig aufzunehmen. Ein Programm wurde geschaffen und vom Unterzeichneten wurde damals energisch gefordert: „Wir müssen auf die Ausbildung größeres Gewicht legen!“

Fast schien es auch, als sollten die 1906 neu erlassenen Prüfungsvoorschriften Besserung bringen. Aber es schien nur so! Die um Jahre verzögerte Ausführung in Verbindung mit den bürokratisch-umständlichen „Ausführungsbestimmungen“ vermochten eine rechte Wirksamkeit nicht zu erzielen. Im Gegenteil, es gab nur Anlaß zu neuen Erschwerungen! In Verbindung mit der jammervollen Bezahlung kamen die Anstaltsleitungen zumeist zu dem Resultat, die „weibliche Hand“ sei geeigneter (weil billiger!) und so mancher Arzt stieß merkwürdigerweise in daselbe Horn.

Seit der Revolution — oder richtiger seit sich das gesamte Pflegepersonal seiner Macht und seines Einflusses bewußt geworden ist durch den Massenbeitritt in unseren Verband, sieht sich die Sache schon wesentlich anders an und wir haben bereits Urteile von Ärzten aufzuweisen, wonach sie die männlichen Pfleger für mindestens gleichwertig erachtet.

Wir sind der Meinung, daß die Krankenpflege ein freier Beruf für beide Geschlechter werden muß, mit hinreichender Schulung, mit abschließender staatlicher Prüfung und entsprechend gehobener sozialer Stellung.

Als wir auf der 2. Konferenz 1911 die Ausbildungsfrage behandelten, da war viel Pessimismus vorhanden und die Kritik stand im Vordergrund. Diesmal 1919 in Jena hoffen wir endlich positive Resultate schaffen zu können durch bestimmte Richtlinien für die Berufsentwicklung. . .

Weniger zielklar liegen die Dinge heute noch in der privaten Pflege des selbständigen ärztlichen Hilfspersonals, bei dem Bade- und Massagepersonal. Hier sieht es noch wesentlich trüber aus und es muß organisatorisch wie sachlich ganz anders durchgegriffen werden. Möge unsere Konferenz auch hier den rechten Weg finden.

Wenn wir auch feststellen konnten, daß im Krankenpflegewesen, besonders aber in den städtischen Anstalten, die Verhältnisse wahrhaft revolutionierend umgestaltet worden sind, so sind wir doch noch lange nicht über den Berg! Einmal möchte man durch besondere Geleghung den Achtstundentag (der ohnehin in seiner konsequenten Durchführung bei uns noch viel zu wünschen übrig läßt) in Krankenanstalten usw. irgendwie einschränken, zum andern ist auch sonst so manche Direktion, die voll Sehnsucht an die Zeiten der früheren Selbstherrlichkeit denkt und sie zurücksehnt. Da gilt es auf der Wacht zu bleiben. Was unsere Organisation seit der Revolution errungen, das muß sie festhalten und weiter ausbauen. Wir sind stark, wenn wir uns in unserem Verband ohne Ausnahme zusammenscharen. Niemand, kein Berufsangehöriger darf uns fernbleiben. Dann können wir getrost allen Anfeindungen reaktionärer Gewalten entgegensehen. Wir werden sie überwinden zum Segen unseres Berufs, aber auch zum Segen der leidenden Menschheit! Emil Dittmer.

Der Stand unserer Organisation.



Die 3. Konferenz des Personals der Kranken-, Pflege- und Badeanstalten in Jena bringt in der Geschichte der Organisation des Personals die ersten Sturm- und Drangjahre zum Abschluß. Vor 20 Jahren wurden in Berlin die ersten, gar schüchternen Versuche unternommen. War die Organisation der Arbeiter der öffentlichen Betriebe in jenen Jahren schon ein Wagnis, so traf das in verstärktem Maße für das Personal der Krankenanstalten usw. zu. Verachtet, verhöhnt und verspottet von Feind und Freund. Nicht genug, daß die Anstaltsleitungen und Stadtverwaltungen alle Organisationsversuche zu unterdrücken versuchten, auch das Personal selbst unterstützte diese Bekämpfung durch seinen Indifferentismus.

Jeder Versuch, der einen auch noch so bescheidenen Erfolg brachte, wurde durch Haß und Verfolgung wieder illusorisch gemacht. Das Pfanzlein war auf allzu steinigem Boden gepflanzt. Der Sturm der Verfolgungen, die Kälte, die die Berufskollegen bezugten, war auch nicht geeignet, die Organisation zur Entwicklung zu bringen. Der sogenannte Berufsstolz — manchmal besser Dünkel genannt — machte sich wohl gern in einem Standesverein breit. Für jede Anstalt wurde, unterstützt von den Anstaltsleitungen, möglichst ein besonderes Vereinchen gegründet. Nicht zuletzt war ausschlaggebend das unfähige soziale Umfeld, unter dem das ganze Personal damals gelitten hat. Eine Geschichte, die nie ganz ausgeschöpft werden kann, wäre hierüber zu schreiben. Aller guter Wille scheiterte in den Anfangsjahren unserer Organisationsgeschichte an den sozialen Verhältnissen. Schritt für Schritt mußte unter Mühe und Arbeit der Boden bearbeitet werden. Wenn man sich diese Tatsachen in die Erinnerung zurückeruft, wird es zu verstehen sein, daß Zahlenmaterial über die ersten Jahre nicht mehr beizubringen ist. Heute hier, morgen dort ein Häuflein, anderntags war wieder alles zerfallen, mitbedingt durch die ungeheure Fluktuation.

Eine feste organisatorische Unterlage wurde erst im Jahre 1901 geschaffen. Ein seinerzeit bestehender besonderer Zentralverband des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals Deutschlands trat mit allen Aktiven und Passiven zu unserem Verbands über. Das von demselben herausgegebene Organ „Die Sanitätswarte“ wurde neben der „Gewerkschaft“ als Beilage ausgegeben.

Im Jahre 1906 tagte im Anschluß an den Verbandstag in Mainz die erste Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals. Die Zahl der Mitglieder betrug vielleicht 5—600. Der Kollege Heinrich Bürger-Hamburg vertrat bei der Beratung über Organisationsfragen den Standpunkt, daß die Schaffung einer besonderen Reichsleitung eine Vorbedingung für die organisatorische Entwicklung sei. Diese seinerzeit fast nur theoretische Frage ist ja inzwischen durch die Praxis gelöst worden. Die 2. Konferenz tagte 5 Jahre später in Berlin. Sie war besetzt von 35 Delegierten, die rund 2500 Mitglieder aus 20 Filialen vertraten. Von den Mitgliedern gehörten etwas über die Hälfte zum Pflegepersonal. Damit hatte unsere Organisation schon den Reform geschlagen. Bis zum Hamburger Verbandstag (1912) stieg die Zahl der Mitglieder auf 3500. Damals gab Kollege Marokke der Hoffnung Ausdruck, daß sich diese Zahl bis zur nächsten Konferenz verdoppeln möge. Dazwischen kam der Krieg mit seinen bekannten Wirkungen. Die Sektion wurde ebenfalls arg in Mitleidenschaft gezogen. 1914 zählten wir 1903, 1915 nur noch 1505 Mitglieder. Die Zahl ging in dem nächsten Jahr noch um ein Beträchtliches zurück. Jedoch der Krieg mit all seinen Folgeerscheinungen schuf — selbst ein Revolutionär — die Unterlagen für ungeahnte Möglichkeiten organisatorischer Entwicklung. Das Anstaltspersonal kam heraus aus der Enge des Anstaltslebens. Der Kleingeist und

der Standesdünkel wurde draußen ganz gehörig abgeschliffen. Freilich der Kost- und Logiszwang des Anstaltslebens wurde abgelöst durch einen vielumfassenderen Zwang. Eine ganze Nation, ganze Völker wurden dem Militarismus in Kost und Logis gegeben. Die daraus geschöpften Erfahrungen, die Schrecken des Krieges, die besonders augenfällig dem Sanitätspersonal vor Augen geführt wurden, bildeten die Ursache, sich doch mehr als bis dahin um die Fragen zu kümmern, die hiermit zur Beantwortung gestellt wurden. Daheim war dasselbe zu beobachten. So wurden die Vorbedingungen geschaffen, um nach der Revolution auch das Personal der Krankenanstalten usw. ihrer gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Fast 40 000 Mitglieder zählt zurzeit die Reichsleitung. Daneben bestehen noch einige andere kleine Organisationen. Die größte derselben, die „Berufsorganisation der Schwestern“, zählt wohl 4000 bis 4500 Mitglieder. Der Streikerische Verein hat trotz aller günstigen Vorbedingungen es auch heute noch nicht auf mehr als 3500 gebracht. Von dem sich nach der Revolutionszeit gebildeten besonderen Organisationen haben in fast allen Teilen Deutschlands eine große Anzahl sich uns angeschlossen.

Eine Statistik, die den Organisationsstand vom 1. August 1919 erfasst, bringt einige interessante Zahlen:

In 494 Anstalten sind von:

56 863 Beschäftigten (männl. 28 414, weibl. 33 449)

38 199 organisiert („ 17 520, „ 20 679)

Der Organisationsstand der Kollegen ist immer noch der bessere. Die Kolleginnen mühten von dem gleichen Recht der Agitation- und Werberechtigung auch noch mehr Gebrauch machen. Die Zahlen beweisen, daß wir auch noch in den schon erfassten Anstalten etwas entfernt von einer allumfassenden Organisation sind. Berücksichtigt muß aber noch werden, daß wir in manchem Gau in vielleicht unverhältnismäßig wenig Anstalten Eingang gefunden haben.

Beruflich gegliedert ergibt sich folgendes Bild: Es gehören 19 463 zum Pflege-, 13 186 zum Haus- und 5550 zum Betriebspersonal. Wir können zu unserer Befriedigung feststellen, daß auch das Pflegepersonal im Angestelltenverhältnis sich mehr und mehr unserer Reichsleitung anschließt. Die Statistik weist hierüber folgende Ziffern auf: 411 Oberpfleger, 150 Oberpflegerinnen, 352 Schwestern. Von den 2056 Pflegerinnen und Pflegerinnen der Provinzialanstalten stehen noch eine erhebliche Anzahl im Angestelltenverhältnis, dazu kommen noch Laboratoriums- und Leichenbdiener, Desinfektoren. Alles in allem dürfte die Gesamtziffer mindestens 1700 bis 1800 betragen. Eine weitergehende Spezialisierung über die einzelnen Gruppen werden wir der Konferenz in Jena vorlegen und nachher veröffentlichen.

Von den Organisierten sind beschäftigt in:

städtischen Krankenanstalten usw.	14 792
Provinzial- und Kreisanstalten	3 328
staatlichen Anstalten	16 844
Anstalten der Versicherungsberufskassen	1 384
gemeinnützigen Anstalten	599
privaten Anstalten	745
privaten Badeanstalten und Sanatorien	507

38 199

Mit der Stärke der Organisation muß auch ihr Einfluß auf die Gestaltung der gesamten Lebenslage des Anstaltspersonals steigen. In der Beziehung gilt es noch manchen Stein aus dem Wege zu räumen, um die Bahn zur reifsten Durchführung unseres Programms freizumachen.

Für jeden Kollegen, für jede Kollegin, ob Schwester oder Pflegerin, ob Betriebs- oder Hauspersonal ist Platz in unserer Organisation. Wir wollen nicht nur die Hoffnung hegen, daß sich unsere Organisation bis zur nächsten Konferenz verdoppelt, wir erwarten, daß alle Hände sich rühren, um dieses Ziel zu erreichen.

Paul Schulz

Die Ausbildung in Kranken- und Irrenpflege, Bade- und Massagewesen.



Seitdem wir in der „Sanitätswarte“ die Diskussion über die Ausbildung des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals erneut eröffnet haben, ist das Interesse dafür unter der Kollegenschaft stark gewachsen. Das beweisen die zahlreichen Zuschriften an die Redaktion und die Debatten über die Ausbildung in den Versammlungen. Ziel energischer als früher wird verlangt, daß endlich die Ausbildungsfrage in großzügiger Weise gelöst wird. Die Pflegekonferenz in Jena wird sich daher in eingehender Weise mit diesem Thema befassen und die Richtschnur angeben müssen, wie Gesetzgebung, Verwaltungsbehörden usw. für diese Frage zu interessieren sind, damit in der Ausbildung des ärztlichen Hilfspersonals weitere Schritte getan werden.

Daß die bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften nicht genügen, ist wiederholt in diesen Blättern gesagt worden. Der Zusammenfassung des gesamten ärztlichen Hilfspersonals tragen sie wenig oder gar keine Rechnung. Dabei greifen die einzelnen Zweige stark ineinander über. In der Irrenanstalt wird von dem Pfleger und der Pflegerin die Wartung körperlich Kranker ebenso, zum Teil in noch intensiverer Weise, verlangt als im Krankenhaus. Bade- und Massage kommen hier gleichfalls in reichem Maße zur Anwendung. Der Geistesranke ist andererseits in Krankenhäusern und Sanatorien keine seltene Erscheinung, so daß Krankenpfleger und -pflegerinnen, Bade- und Massagepersonal mit ihrer Pflege betraut werden. Bade- und Massage wiederum sind ständige Einrichtungen modern geleiteter Krankenhäuser. Und auch hier sind es nicht immer berufsmäßige Bademeister und Masseure, die ihres Amtes walten, sondern Pfleger und Pflegerinnen führen hier gleichfalls Bade- und Massage aus.

Die Berufsunterschiede vermischen sich also mehr und mehr. Da liegt nichts näher, als daß die Ausbildung auch einheitlich vorgenommen wird, so daß es in Zukunft nur noch Krankenpfleger und -pflegerinnen gibt, die auf allen Gebieten firm sind und somit leicht aus einem Zweig in den andern hinüberwechseln können. Wenn sich dann in der Praxis wieder ein besonderes Spezialistentum entwickelt, so ist dagegen nicht viel zu sagen. Die Hauptsache ist, daß die Allgemein- und Ausbildung eine gründliche ist.

Da die Bundesratsvorschriften die Irrenpflege ganz besonders stiefmütterlich behandeln, ist auch das Irrenpflegepersonal in der Ausbildung am schlechtesten daran. Hier muß verlangt werden, daß auch Irrenanstalten die Berechtigung erlangen, staatlich anerkannte Krankenpflegeschulen einzurichten. Für die Uebergangszeit müssen aber alte Irrenpfleger, die mindestens drei Jahre Dienst hinter sich haben und besonders auf Pflegestationen tätig waren, zur Ablegung der staatlichen Prüfung ohne weiteres zugelassen werden. Anderen muß die Möglichkeit geboten werden, sich die Vorbedingungen dazu an einer bereits bestehenden Krankenpflege- und Irrenpflege- und Massage- und Massageschule zu verschaffen.

Wie es allem, bewährtem Irrenpflegepersonal ergeht, so ergeht es auch vielen alten Krankenpflegern und -pflegerinnen. Besonders alte Schwestern, die oft schon 15 bis 20 Jahre beruflich tätig waren, bekommen Schwierigkeiten, neue Stellung zu erhalten, weil ihnen das staatliche Prüfungszeugnis fehlt. Auch ihnen muß die Möglichkeit geboten werden, sich dieses noch nachträglich zu erwerben.

Einer eingehenden Ausbildung bedarf es besonders im Röntgenwesen. Die Gefahren der Verbrennung und sonstigen Beschädigungen für Ärzte, Pfleger und Patienten bei der Anwendung der Röntgenstrahlen in den verschiedensten Arten ist außerordentlich groß, wenn nicht sachgemäß und mit aller Vorsicht dabei verfahren wird. Um hier eine gründliche Ausbildung zu erzielen, haben einige Krankenhäuser und

Universitätskliniken die Lehrkurse auf diesem Gebiet auf sechs Monate bis zu einem Jahre und der Letteverein in Berlin sogar bis zu zwei Jahren ausgedehnt.

Vielfach, insbesondere von Schwestern, wird Ausbildung in der Krankenküche verlangt, ferner Wochen- und Säuglingspflege. Außerdem darf nicht übersehen werden die interessante Tätigkeit des Laboranten. Nimmt man dann noch hinzu den unentbehrlichen Unterricht über Ethik der Krankenpflege, den u. a. Hofrat Freudenberg 1914 im „Bayerischen Ärztlichen Korrespondenzblatt“ forderte, so stehen wir der vorzüglichen Ausbildung des Krankenpflegepersonals in Amerika (siehe „Sanitätswarte“ Nr. 17) nicht mehr nach. Die Bundesratsvorschriften müssen dementsprechend erweitert werden. Auch die in ihnen vorgesehene Ausbildungsfrist von einem Jahr ist dann nicht ausreichend. Hofrat Freudenberg hält sie selbst unter den heutigen Umständen für nicht genügend. Und Charlotte von Caemmerer tritt in ihrem Buch „Berufsberatung in Krankenpflege und Fürsorge“ für dreijährige Kurse ein. Eine Einrichtung, die übrigens in Amerika gleichfalls besteht.

Eine Forderung, die Hofrat Freudenberg ebenfalls vertritt und die auch von uns unterstützt wird, das sind die Wiederholungs- und Fortbildungskurse. Sie sind bei dem Fortschreiten der ärztlichen Wissenschaft und der Einführung immer neuer Heilmethoden eine Notwendigkeit, wenn das Personal auf der Höhe der Ausbildung bleiben soll.

Die Einführung der Betriebsräte, deren Aufgabe es in der Hauptsache ist, die Sozialisierung vorzubereiten, macht es notwendig, daß geeignete Personen aus den Anstaltsbeschäftigten Einblick in die Verwaltungstätigkeit erlangen und sich die nötigen Kenntnisse aneignen, um selbst in Verwaltungsstellen aufzurücken. Schon dem Oberpflegepersonal wird ein Teil Verwaltungstätigkeit übertragen, so daß insbesondere das Pflegepersonal zum Verwaltungsdienst heranzubilden wäre. Diese Tätigkeit ist für das Pflegepersonal keineswegs neu. Früher, als man die großen modernen Krankenanstalten noch nicht kannte und auch heute noch „herrscht“ in den kleinen Krankenhäusern, mit etwa einem Duzend Betten, der Krankenwärter im Verein mit seiner Frau, der Krankenwärterin, als „Verwalter“ oder „Inspektor“. Die mangelhafte Vorbildung als Verwalter, insbesondere die unzulängliche Volksschulbildung haben den Pfleger in seinem Aufstieg zur Verwaltungstätigkeit der modernen Krankenhäuser behindert. Gute Volksschulbildung und daneben Kenntnisse in Buchführung usw. sind nötig, hier weiterzukommen. Gerade auf dem Verwaltungsgebiete muß es heißen: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Denn heute werden meistens die Posten der Küchenverwaltung, der Wäschereiverwaltung usw. bis hinauf zum Verwaltungsinspektor Protektionkindern aus sogenannten besseren Familien übertragen. Darum fort mit der Protektionswirtschaft, die meistens auch noch zur Korruptionswirtschaft ausartet.

Das erste, was geschehen muß, ist das strikte Verbot durch Gesetz der an allen Ecken und Enden wuchernden privaten Bade- und Massageschulen. Ihr schädliches Treiben, das mehr von dem Gedanken der Ausbeutung als der Ausbildung geleitet wird, ist in der „Sanitätswarte“ in zahlreichen Fällen gezeigelt und an den Pranger gestellt worden, so daß wir heute nicht näher darauf eingehen brauchen. Also hinweg mit diesen „Instituten!“

Um all diese Fragen einer baldigen Lösung entgegenzuführen, werden wir bald mit einem vollständigen Ausbildungsprogramm an Regierung und Nationalversammlung herantreten müssen. Die notwendigen Vorarbeiten hierzu wird und muß die Reichskonferenz des Krankenpflegepersonals in Jena leisten. Notwendig ist es aber auch, daß sich die Kollegen und Kolleginnen zu den Kursen in Elden und nicht länger beiseite stellen.

G. Renner.

Die Privatkrankenpfleger, Masseure und Heilgehilfen in den heutigen Wirtschaftsnöten.



achdem der Krankenpfleger in der Krankenanstalt mehrere Jahre tätig war, kann ihm sehr leicht der Gedanke kommen, daß sein Tätigkeitsgebiet ihm nicht mehr die rechte Befriedigung bietet, auch daß er für den Anstaltsbetrieb nicht mehr als geeignet erscheint. Nur ein kleiner Teil des Anstaltspersonals will oder kann da u e r n d in seiner ursprünglichen Stellung bleiben. Noch ein kleinerer Teil wird stellvertretender Oberpfleger oder gar Oberpfleger. Doch bisherige Krankenpfleger in den Verwaltungsbetrieb übernommen und dort zu Verwaltungs- oder Oberverwaltungsbeamten aufrücken, ist in den letzten Jahren selten vorgekommen. Da nun auch ein Teil des Pflegepersonals vom Anstaltsleben für immer Abschied nehmen möchte, um im Privatleben oder in Privatinstituten durch berufliche Tätigkeit abseits dem Gebundensein der Anstalten als Pfleger, Masseur oder Heilgehilfe sein Brot zu finden, ist es wohl angebracht, die Möglichkeiten zu erwägen, die sich für die praktische Durchführbarkeit dieses Schrittes bieten.

Vorerst die wirtschaftliche Lage in den Anstalten als ersten Anhaltspunkt für eine Existenzgründung. Trotdem alle, die im Anstaltsgetriebe tätig sind, wissen mühten, wie sich ihre wirtschaftliche Lage gestaltet, fehlt ihnen doch eine Gegenüberstellung zu der Tätigkeit im Privatleben. Eigenartig berührt es jedern, der an die alten und ganz alten Verhältnisse zurückdenkt. Auch damals war es nicht leicht zu entscheiden, ob Anstalt oder Privat. Ende der neunziger Jahre ständen morgens die Stellungsuchenden oft zu Duzenden im Flur vor dem Direktionszimmer der Charité, stundenlang wartend, bis die Inspektoren, von der Konferenz zurückkommend, sich im Vorbeigehen einen oder auch zwei tüchtige Leute für ihre Stationen aussuchten. Eine illustrierte Wochenschrift brachte Anfang 1897 eine Serie Abbildungen aus dem Charité-Krankenhaus und eine Beschreibung der „großartigen“ Einrichtungen dieser Anstalt. Es wurde u. a. berichtet, daß auf jeden dritten Patienten eine Pflegeperson komme. Daß aber in der „Neuen“ auf jeden 10., zeitweise sogar auf jeden 20. bis sogar auf 30 Patienten nur ein Wärter kam, der von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr Dienst hatte, der außer diesem Dienst auch noch jede Woche 1—2 Nachtwachen hundertvolft zubittiert bekam und dafür pro Monat 18 (achtzehn) Mark erhielt, stand nicht in dieser Zeitung. Trotdem drängten sich viele Kollegen nach den Anstalten. Es soll damals in Berlin eine Vereinigung von Privatkrankenpflegern bestanden haben, die nicht unter 6 Mk. pro Tag (24 Seb.) pflegen wollten. Freie Pflege hatten beide Teile. Und doch sind sehr viele unserer Kollegen zur Anstalt wieder zurückgekehrt. Diese Verhältnisse bestehen heute wieder, nur in viel schlimmerem Maße. Die wirtschaftliche Not im Privatpflegeberuf ist heute unvergleichbar größer als vor dem Kriege.

Die Macht der Organisation hat in den Anstalten Veränderungen hervorgerufen, wie sie auch nicht in entferntesten jemals erhofft wurden. Das Ziel der freien Gewerkschaft, den Krankenpflegeberuf zu heben und ihn zum mindesten dahin zu bringen, daß er wirtschaftlich gleichsteht mit allen anderen Berufen, ist nicht mehr fern. Die Vorbedingung zur Erreichung dieses Zieles ist, daß die Krankenpflegenden selbst wollen, dieses Ziel zu erreichen. Gleiches Recht für alle ist die Richtschnur gewesen, die bedeutende Mißstände beseitigt hat und viele moderne Traditionen aus den Anstalten entfernte. Die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse sind heute derart, daß man als Pfleger in der Anstalt schon daran denken darf, einen eigenen Hausstand zu gründen. Doch das Pflegepersonal ist sich nicht ganz sicher, ob es geraten erscheint, den Sprung zu wagen, der zum eigenen Herd führt.

Ist man nun der Ansicht, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Anstalten nicht so günstig sind, wie man sie bei einer Tätigkeit im Privat erhofft, so muß man sich mit den

wirtschaftlichen Verhältnissen des selbständigen ärztlichen Hilfspersonals etwas näher beschäftigen. Findet hier ein alter Gedanke seine Bestätigung, daß die Berufsgruppen, deren Existenzbedingungen am günstigsten gestaltet sind, am geschlossenen und festesten organisiert sind? Fast scheint es so! Nur daß der alte Gedanke in seinem Sinn umgestaltet verstanden werden muß: die am besten Organisierten erringen die günstigsten Existenzbedingungen. Früher gab es Vereine des selbständigen ärztlichen Hilfspersonals, die viel für ihre Mitglieder schafften. Leider waren ihre organisatorischen Arbeiten mehr nach innen gerichtet, sie schafften viel für ihren kleinen Kreis und hatten Furcht, organisatorisch groß zu werden. Sie glaubten, daß der geschaffene Nutzen, auf größere Kreise verteilt, kein sein würde. Eigennutz verhinderte die Wahrnehmung der Allgemeinheitsinteressen. Diesen Gedanken sieß die freie Gewerkschaft nicht aufkommen, da sie von dem Gedanken beherrscht wurde, daß große Massen großen Nutzen für diese Massen schaffen können. Dieser Gedanke findet bei den Krankenpflegern seine volle Bestätigung. Die Organisation schreitet in den Krankenanstalten rüstig vorwärts, und die „Selbständigen“ wollen nicht. Sie sind sich über Organisationsfragen nicht klar und wollen scheinbar nicht klar werden. Und doch müssen sie zu der Ueberzeugung kommen, daß ihnen nur eine großzügig angelegte Organisation die Mißstände ihres Berufes beseitigen oder zum mindesten mildern kann. Daher rührt es, daß die Heilgehilfen, Masseure und Privatkrankenpfleger wirtschaftlich heute schlechter dastehen als vor dem Kriege. Deshalb fällt es um so schwerer ins Gewicht, wenn man unüberlegt aus dem Anstaltsgetriebe zur Tätigkeit im Privat übergehen will. Doch bieten sich gewisse Rückhalte durch den Eintritt in private Unternehmen. Als Heilgehilfe in Polikliniken, als Masseur im orthopädischen Institut, in der Sprechstunde des Arztes — und als Privatpfleger unter Sicherung eines ähnlichen Rückhalts bei Klinikern und Ärzten. Allerdings bessern sich die Verhältnisse etwas durch ein gut geleitetes öffentliches Nachweisinstitut. Hier wird in Berlin der paritätisch geleitete städtische Nachweis vorbildlich wirken. Doch darf man damit nicht allein rechnen.

Eine der ersten Hauptbedingungen für den Uebertritt zur Privatpraxis ist eine solide Ausbildung. Man kann sich als selbständiger Heilgehilfe nicht darauf verlassen, daß der Kollege von nebenan einspringt und hilft, wo die eigenen Fähigkeiten versagen. Selbständig muß man sein. Man muß die beste Ausbildung und erste Fähigkeiten besitzen, um den Kampf ums Dasein aufnehmen zu können. Für Nachhilfeausbildung und Aneignung einer gewissen Routine eignen sich die Privatinstitute sehr gut. Ist man nun im Besitz gewisser fachlicher Fähigkeiten, dann kann man auch darauf dringen, daß die Fähigkeiten in klingender Münze und auch auf anderen Gebieten anerkannt werden. Daß dieses nur durch die freigewerkschaftliche Organisation geschehen kann, hat der Krankenpfleger und Masseur in der Anstalt gelernt. Deshalb müssen die im Privat tätigen Heilgehilfen, Masseure und Krankenpfleger mit dem Anstaltspersonal organisatorisch Hand in Hand gehen. Die „Selbständigen“ müssen schon einen gewissen Neid empfinden gegenüber dem Anstaltspersonal, so schwer ist es heute, sich im Privatleben gegenüber den wirtschaftlichen Nöten zu behaupten. Doch ist mit größter Sicherheit anzunehmen, daß ein geeintes Zusammenarbeiten des Anstalts mit dem sogenannten selbständigen ärztlichen Hilfspersonal in der freien Gewerkschaft eine bedeutende Besserung der Lage aller im Privat tätigen Krankenpflegepersonen bringen muß. Unsere dritte Konferenz in Jena wird nicht daran vorbeigehen, daß beim beginnenden Aufstieg des ärztlichen Hilfspersonals die Masseure, Heilgehilfen und Privatkrankenpfleger heute noch zurückstehen. Ihre Not soll unsere Not sein. Unsere Organisation muß dann aber auch ihre Organisation werden!

- R. C a g l e

Willkommen in Jena!



Für den Höhenzug eingebettet liegt Jena zu beiden Seiten der vielbesungenen Saale. Alte verfallene Burgen und Schlösser in der Nähe erzählen von mittelalterlicher Pracht und Herrlichkeit. Jena ist Universitätsstadt und weit über die Grenzen des Deutschen Reiches bekannt. Konnte man doch vor dem Weltkriege öfters Fremdlinge, ja Asiaten sehen, welche ihrem Studium auf der Universität obwalteten. Wenn die Internationale wieder

wenn wir unseren internationalen Freunden wieder die Bruderhand drücken können, dann wird auch die Zeit gekommen sein, wo wir wieder Personen sehen, die uns während des Krieges fernbleiben mußten. Nicht nur Internationalität der wertvollen Arbeiterschaft, sondern auch der Wissenschaft. Der Ruf, der Jena als Universität vorausgeht, war wohl auch der Gedanke, der vom Verbandstage in Nürnberg ausging, eine Reichskonferenz des Krankenpflege-, Bade- und Rasagepersonals in Jena stattfinden zu lassen. Aus allen Teilen Deutschlands erwarten wir unsere Kolleginnen und Kollegen als berufene Vertreter der Pflegerorganisation. Wie in Nürnberg, so auch in Jena möge die Arbeit eine erspriessliche sein. Nach erster Arbeit werden wohl noch einige Erholungssunden übrigbleiben, in denen wir Gelegenheit haben, unseren Gästen die Schönheiten unserer Stadt zeigen zu können, und in diesem Sinne begrüßen wir sie.

Wir wollen es unterlassen, eine Chronik von Jena zu schreiben. Nicht wollen wir untersuchen, woher der Name, wann und durch welche Umstände Jena entstanden ist. Nicht, ob der oder der andere Kaurbrüter auf jener Burg gehaust hat, wir wollen reden von dem klassischen Jena, worüber so vieles schon geschrieben steht.

Wir betrachten uns als Kulturmenschen und die Wissenschaft soll der Keistern sein, auf den wir unsere Hoffnung setzen. Getreu der Worte unseres Vorkämpfers: „Wissen ist Macht, Macht ist Wissen“!

Die Namen eines Goethe, Schiller, Ludwig von Knebel, Fichte, Kant, und in der neueren Zeit Häckel und Ernst Abbe, sind mit der Geschichte unserer Stadt eng verbunden. Und wenn wir die Namen genannt, so wollen wir die Schöpfungen dieser großen Männer nicht verschweigen. In einem Gartenhaus, an dem kleinen Flüschen Leutra, entstanden Schillers unsterbliche Balladen und Romanzen: „Der Fischer“, „Der Handschuh“, „Die Kraniche des Cygnus“, „Der Kampf mit dem Drachen“. In dem einsamen Garten, der in seinem ursprünglichen Zustande heute noch besteht, wurde „Die Jungfrau von Orleans“ vollendet und der „Wallenstein“ geschaffen.

Und ehe Schiller nach Jena kam, war Goethe oft von Weimar nach Jena geflüchtet, in „das liebe närrische Nest“, wie er es nannte.

„Was Goethe binnen vier oder fünf Jahren geschrieben, ist alles in Jena entstanden“, schreibt Schiller an Körner im Jahre 1800.

In einem Gasthaus rechts der Saale, im Anblick auf den Fluß, dichtete Goethe den „Fischer“, und die Taf-

mischen mit den ersten Versen gab er ihm den Anlaß zum „Erstling“ — In enger Freundschaft zu Goethe stand der Dichter Ludwig von Knebel, bekannt durch seine kühnen Worte: „Wir müßten einen Morast haben, der das Genie halte, gewissermaßen sich selbst ablegen zu können“.

Vergessen wollen wir nicht Fritz Reuter, des hervorragenden plattdeutschen Dialektdichters, der 1832 in Jena studiert hatte und 1833 gleichfalls ein Opfer der Demagogenverfolgungen wurde. Seine siebenjährige Gefängnisstrafe hatte ihm zwar die Gesundheit zerstört, konnte aber sein Genie und seinen Humor nicht un-



22 Zeitanblick der neuen Universität. 22

bringen. Fritz Reuter verlor den Humor nicht, und wie läßt er in „Hanne Rüte“ den alten Pastor sagen: „Ein Wurm noch Sohn: Ich würde doch nach Jena gehn.“

Nach Jena kam auch der Erbe der französischen Revolution und im Norden von Jena vollzog sich am 14. Oktober 1806 Preußens Schicksal; hier wurde der Staat Friedrichs des Großen in Stücke geschlagen.

Einen Rundgang durch die Stadt zu unternehmen, könnte hier nur theoretisch angeführt werden. Da wir nun einmal praktische Menschen sind und gern bleiben wollen, warten wir, bis unsere wertigen Gäste kommen, um diesen unumgänglich notwendigen Rundgang praktisch auszuführen, andernfalls es eintreffen könnte, an der Hand des geduldeten Führers in einem gemütlichen Kneipzimmer darauf hinzuweisen. Das kann man sich viel gemütlicher und einfacher machen, ohne die Beine in Bewegung zu setzen. Man laßt den Rundgang und sucht sich in Gedanken ein, ihn wirklich gemacht zu haben. Ermahnungen aber wollen wir die Gäste, in der Bekleidungs-Vorsorge zu treffen, denn obwohl wissenschaftlich einwandfrei festgestellt ist, daß wir zu der Gegend Deutschlands gehören, die den meisten Sonnenschein hat, müssen wir es bezweifeln, ob dieses auf die Tage zutrifft, wo unsere Freundinnen und Freunde hier weilen.

Trotz wissenschaftlicher Feststellung müssen wir warnen, einen Sonnenschirm für den Sonnenschutz zu verwenden, dafür aber einen derben Berastock vorzuziehen. Haben wir nunmehr von einem Rundgang abgesehen, gehen wir zum Beruf über, und unterhalten wir uns zunächst über das Wissenschaftliche. Da ist zunächst die Universität. Haben wir es vermieden, über die Chronik der Stadt Jena zu schreiben, so muß hierbei jedoch eine Ausnahme gemacht werden, und es ist notwendig, auf die Entwicklung zurückzukommen.

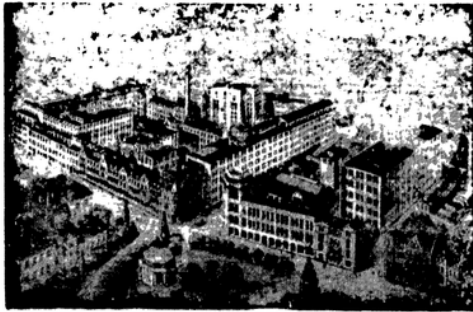
Jena zählt zu den ältesten deutschen Universitäten und ist reich an historischen Erinnerungen. Als akademisches Gymnasium gegründet, wurde dasselbe 1817 Kaiserlichen Privileg am 15. August

1557 zu vollberechtigter Universität erhoben.

In den ersten beiden Jahrhunderten war die Stellung und Bedeutung der neuen Universität durch die Theologie und die in dieser vertretenen Richtungen bestimmt. Hervorragend tätig waren Männer wie Haas, Viplus und Hlgendorf. Die Ideen Kants traten in Vordergrund. Es erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt in der Zeit der Wirkksamkeit der großen Philosophen Fichte, Schelling und Hegel. Mit der Entwicklung der modernen Wissenschaften traten mehr und mehr die medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissenszweige in den Vordergrund, zumal sie von



22 Straßenbild von Jena. 22



Zeiss-Werke

einer Reihe hervorragender Forscher vertreten wurden. — In einer besonderen Pflegestätte der Biologie wurde die Universität durch Schleiden, Gegenbaur und Häckel. In neuerer Zeit ist das Gebiet der mathematisch-physikalischen und chemischen Wissenschaften im Hinblick auf die Technik von Seiten der Carl Zeiss-Stiftung wirksam gefördert worden. Zahlreiche und wichtige Entdeckungen auf medizinischem und naturwissenschaftlichem Gebiete wurden durch die Verwendung des Mikroskops ermöglicht. Im Sommer 1908 wurde in Verbindung mit der 35jährigen Jubiläumsfeier die Einweihung des staatlichen Universitätsneubaus begangen.

Wesentlichen Anteil daran nahm vor allem die Carl Zeiss-Stiftung.

Das Leben der Universität war ein ständiges Auf und Ab. Das zeigen uns einige der bekanntgewordenen Frequenzzahlen. Viktor Striegel, der erste Theologieprofessor, war im Jahre 1548 mit 20 Studenten in Jena eingeschrieben und am Schluss des Jahres wurden 171 gezählt. Im Jahre 1570 waren es über 1000 Studenten, deren Zahl im Jahre 1581 durch die Pest auf 400 sank. Ueber 1100 Studenten wurden im Jahre 1600 gezählt, während des Dreißigjährigen Krieges war die Ziffer sehr niedrig, es wurden kaum 200 Studenten gezählt. Im Jahre 1710 bis 1750 sollen wiederholt 3000 Studenten in Jena gewesen sein. 1778 wurden nur 500 Studenten gezählt. 1789 waren 900 vorhanden, darunter 500 Theologen, 300 Juristen und 100 Mediziner. In den Jahren 1820—1839 ging die Zahl auf 500 herunter und sank bis auf 200 im Jahre 1874. Im Sommersemester des Jahres 1880 wurden 546, 1890 699 und 1905 1257 Studenten gezählt. Jetzt zählt Jena über 2000 Studierende.

Haben wir in größeren Umrisen ein Gesamtbild der Universität gegeben, so ist es notwendig, das Arbeitsgebiet des Krankenpflegerpersonals und sonstige, der Berufsorganisation zuständige Berufsgruppen zu behandeln.

Dies sind zunächst die Landesheilanstalten des Freistaates Sachsen-Weimar. An diesen sind eingeschlossen die medizinische Klinik, die Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, die chirurgische Klinik, die Augen- und ohrenärztliche Klinik, die geburtshilfliche Klinik sowie die Polikliniken, Psychiatrische Klinik und Irrenanstalt.

Das organisatorische Verhältnis gestaltet sich folgendermaßen: Klinische Anstalten — Landesheilanstalt. Zahl der Beschäftigten 196, davon männlich 27, weiblich 169. Der Sektion angeschlossen 106, davon männlich 22, weiblich 84.

Psychiatrische Klinik und Irrenanstalt, zugehörig zum Freistaat Sachsen-Weimar. Zahl der Beschäftigten 94, davon männlich 42, weiblich 52. Der Sektion angeschlossen 77, davon männlich 33, weiblich 44.

Universität, im Besitze der thüringischen Staaten. Zahl der Beschäftigten 8, männlich 6, weiblich 2. Der Sektion angeschlossen 3, männlich 2, weiblich 1. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist 296. Der Sektion angeschlossen 186. Demnach indifferent 110.

Sowohl in der Psychiatrischen Klinik wie Landesheilanstalt sind die Schwestern, Laborantinnen und das Büropersonal eingeschlossen. Es würden die 110 Nichtorganisierten sich restlos auf die Zahl verteilen. Würden wir das Büropersonal für unsere Organisation als nicht zuständig in Betracht ziehen, so verbleiben immerhin die Schwestern. Wie die Dinge liegen, wird es hierorts schwer sein, sie für unsere Organisation zu gewinnen. Der Grund ist verschiedener Art, die Ursache ist jedoch oft in dem Standes-

dunkel zu suchen. Hat doch das Auftreten derselben wiederholt zu Differenzen geführt und es mußten die Ausschüsse eingreifen. Sie haben die neue Zeit nicht begriffen, glauben sich erhoben und lassen keine Gelegenheit unbenuzt, den Herrenstandpunkt hervorzuführen. Hoffen wir, daß auch einmal die Zeit kommt, und recht bald, daß sie erkennen lernen, nicht mehr in der Zeit zu leben, wo das Personal als Knechte, sondern als freie Menschen zu behandeln sind.

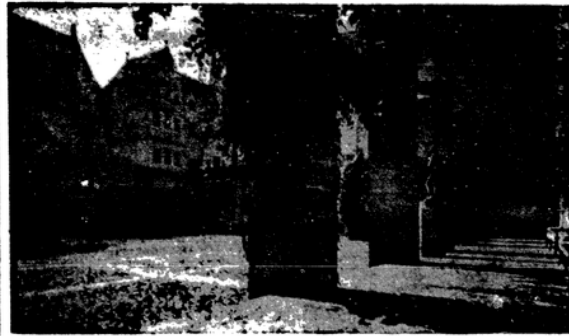
Das gegenwärtige Jena hat neben der Universität auch hervorragende Bedeutung durch seine industriellen Anlagen. Von größter Bedeutung sind die Zeiss'schen Werkstätten. Aus einer kleinen, von Carl Zeiss gegründeten mechanischen Werkstatt, hat sie sich zu diesem Riesenunternehmen entwickelt. Zurzeit sind beschäftigt 6000 Arbeiter und Angestellte und etwa 300 Ingenieure und 50 wissenschaftliche Mitarbeiter. Seine Bedeutung verbandt der gewaltige Betrieb, der unter den feinstoptischen und feinmechanischen Betrieben der Welt einzig dasteht, sowohl der Vorzüglichkeit wie der Mannigfaltigkeit seiner mechanischen Erzeugnisse. Hervorragenden Anteil daran nahm der wissenschaftliche Mitarbeiter Ernst Abbe, dessen Ruf als Sozialpolitiker und Menschenfreund soweit hinausging, wie der Ruf der Firma. Großes hat dieser Mann geleistet und in hervorragendem Maße zur Blüte Jenas beigetragen. Die Erbauung des Volkshauses mit seinen großartigen, in der Welt einzig dastehenden Einrichtungen ist sein Werk. Professor Sapanoff war ein guter Freund Abbes und einer seiner besten Mitarbeiter. Als dieses Haus 1903 der Öffentlichkeit übergeben wurde, führte dieser aus: „Willkommen sein soll uns jeder, jede Vereinerung, jede Person, die von diesem Raum Gebrauch machen wollen, nur, um in irgendwelcher Weise, auf irgendwelchem Gebiet in einem großen Kreise zu wirken; willkommen jede politische Richtung, die hier für ihre Ideen Anhänger werben will. Ihnen mit in erster Linie soll diese lustige Halle eine Freistätte sein, die jedem Unterkunft bietet, der sich innerhalb des gesetzlich und sittlich Zulässigen bewegt. Die Ueberzeugung, daß im Kampfe der Geister nur geistige Waffen erlaubt sind, daß die Anwendung jedes anderen Machtmittels nur Erbitterung erzeugen und moralische Vergiftung hervorrufen kann, diese Ueberzeugung soll in diesem Raume unzweideutig begründet und betätigt werden.“

Es ist noch festzustellen, daß zu allen Bildungsarbeiten, sozialen Einrichtungen usw. Zuschüsse aus der Zeiss-Stiftung entnommen werden. Auf dem Carl Zeiss-Platz ist dem hochherzigen Manne ein Denkmal errichtet und es sollte kein Kollege und keine Kollegin vorübergegangen sein, bevor sie das Werk betrachtet haben. Auf Schritt und Tritt begegnen uns die Wahrzeichen einer großen und bewegten Vergangenheit. Und nicht zuletzt wollen wir die Worte Schillers vergessen, die noch heute auf Jena passen: „Kein Ort in Deutschland würde mir das sein, was Jena und seine Nachbarschaft mir ist, denn ich bin überzeugt, daß man nirgends eine so wahre und vernünftige Freiheit genießt und in einem so kleinen Umfange so viele vorzügliche Menschen findet.“ Mögen die Einbrüche, die unsere Kolleginnen und Kollegen in Jena empfangen, zu einer ähnlichen Beurteilung führen.

Wir heißen alle unsere Freunde und Kollegen herzlich willkommen. Wir alle sind von dem Wunsche befeelt, Mittel und Wege zu finden, zum Aufbau unserer Organisation.

In Jena kommen heute die Vertreter von 40 000 Kollegen und Kolleginnen zusammen. Wir sind uns bewußt, daß von hier ab ein neuer Geschichtsabschnitt unserer Pflegeaktion datieren soll. Möge unsere Konferenz unter diesem Zeichen zufriedenstellende Arbeit vollbringen.

Kroll



Handlung der neuen Ansoepitel.

Die Frau im Krankenpflegeberuf.



So viel auch immer das Gebiet der Frauenarbeit umstritten war, das Recht, sich in der Krankenpflege zu betätigen, ist den Frauen niemals streitig gemacht worden. Im Gegenteil! Alle die Tugenden, die man den Frauen berechneter- oder unberechneterweise andichtet, ihre Mütterlichkeit, ihre Geduld, ihre Hingabe, ihre Aufopferungsfähigkeit und Entschlossenheit, ihr zartes Empfinden und ihr weiches Gemüt, werden als Eigenschaften bezeichnet, die sie zur Krankenpflege als ganz besonders geeignet erscheinen lassen. Kein Beruf stellt dabei gleichzeitig so hohe Anforderungen an die körperliche, geistige und seelische Kraft der Frau, wie der der Krankenpflegerin. Bist es doch hier bei anstrengender und aufreibender körperlicher Arbeit geistigen und seelischen Anteil am Ergehen des Kranken zu nehmen. Nichts wäre deshalb natürlicher, als daß bei den hohen Anforderungen, die an die Tätigkeit der Krankenpflegerin gestellt werden, die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf der gleichen Höhe ständen. Das ist leider nicht der Fall. Die Arbeitsverhältnisse im Pflegeberuf müssen vielmehr heute noch als ganz besonders rückständige bezeichnet werden. Die Gründe dafür sind bei den Pflegerinnen selbst zu suchen.

In einer Schrift „Ueber den Berufstypus der Krankenpflegerin“ behauptet Charlotte von Caemmerer, daß über die Hälfte des weiblichen Krankenpflegepersonals in Deutschland religiösen Organisationen angehört und also „den Grundsatz vertritt, sich im Dienste der Krankenpflege aufzuopfern.“ Mag die Zahl auch etwas hoch gegriffen sein, Tatsache ist, daß diese religiösen Verbände in erster Linie es sind, die der Verbesserung der sozialen Lage der Pflegerinnen hindernd im Wege stehen. Sie haben sogenannte Mutterhäuser geschaffen, die für die Ausbildung und Ausstattung der Pflegerinnen — hier Schwestern genannt — Sorge tragen. Die Arbeit wird den Schwestern vom Mutterhause zugewiesen, auf Arbeitszeit und Entlohnung haben sie nicht den geringsten Einfluß. Der Ertrag ihrer Arbeit fließt wiederum dem Mutterhause zu, das für den Lebensunterhalt der Schwestern sorgt, ihnen im übrigen ein minimales Taschengeld zahlt und schließlich für die Zeit des Alters oder der Invalidität eine Versorgung in Aussicht stellt. Für die Sicherheit eines so kümmerlichen Daseins begeben sich die Schwestern völlig ihrer persönlichen Freiheit und die Sorge, selbst dieses kümmerliche Brot und die Zuflucht für ihren Lebensabend zu verlieren, hält sie davon ab, sich gegen dieses System der Weibseigenschaft aufzulehnen. Im Gegensatz zur Mutterhauschwester steht die Berufskrankenpflegerin. Sie hat besonders in der privaten Krankenpflege schwer unter deren Konkurrenz zu leiden.

Die Arbeitszeit der Pflegerinnen ist völlig unregelmäßig und der Ausbeutung der Arbeitskraft sind keine Grenzen gesetzt. Wochenlange Tag- und Nachtwachen sind keine Seltenheit. Selbst in den öffentlichen Anstalten wird in dieser Beziehung noch in der unglaublichsten Weise gesündigt. Wir haben zwar seit dem 23. November 1918 den gesetzlichen Achtstundentag auch für das Krankenpflegepersonal, durchgeführt ist er aber nur in den kommunalen, staatlichen und sonstigen öffentlichen Anstalten, in denen die Organisation stark genug war, sich für seine Durchführung einzusetzen. Der Gesetzgeber hat leider das Personal der „privaten Wohltätigkeitsanstalten“ von den Bestimmungen des Gesetzes ausgeschlossen! So berichtet die „Sanitätswarte“ erst kürzlich, daß im jüdischen Krankenhaus zu Berlin noch eine 10 bis 14stündige Arbeitszeit besteht und die Pflegerinnen, die sogenannte Extrapflegen machen, ihren Patienten jederzeit, Tag und Nacht, zur Verfügung stehen müssen! Sie haben weder Pausen in der Arbeitszeit, noch einen freien Tag in der Woche. Da Dienstbereitschaft als Arbeitszeit betrachtet werden muß, haben sie eine Arbeitszeit von

168 Stunden in der Woche und beziehen dafür neben freier Station ein Gehalt von 81 M. im Monat! Aber auch in anderen Anstalten, die nicht als private Wohltätigkeitsanstalten angesehen werden können, wie zum Beispiel die Provinzialanstalten Ostpreußens, hat das Pflegepersonal auf Grund der Beamteneigenschaft, die ihm verliehen, noch heute eine 12stündige Arbeitszeit und sechsmal im Monat einen ununterbrochenen Dienst von 24 Stunden! In der Anstalt Leipzig bei Berlin findet einmaliger Schichtwechsel statt! Das Personal arbeitet 24 Stunden und hat dann 24 Stunden frei! Daß ein derartiger Raubbau an der Arbeitskraft schwere gesundheitliche Schäden und frühzeitigen Tod zur Folge hat, liegt auf der Hand. Die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen bringt darüber geradezu erschütternde Zahlen. Von 54 im Jahre verstorbenen Mitgliedern waren 16 im Alter von 20 bis 30 Jahren, 29 zwischen 30 bis 40, 12 zwischen 40 bis 50 und 4 zwischen 53 bis 59 Jahren. 7 von diesen Schwestern haben durch Selbstmord geendet. Von 42 vor dem 25. Lebensjahre in die Krankenpflege eingetretenen Pflegerinnen erreichten nur 7 ein Alter von 40 bis 49 Jahren die anderen starben früher! Nach einer Statistik des Bayerischen Landesamts starben vor dem Kriege 56 Prozent der Bayerischen Ordensschwestern an Tuberkulose, vom „Roten Kreuz“ waren es 36 Proz., von den freien Schwestern 33 Proz. Diese Statistik des tiefsten Elends, die gleichzeitig ein Beweis dafür ist, daß die Mutterhäuser durch die Altersversorgung der Schwestern finanziell nicht sehr in Anspruch genommen werden, ließe sich noch beliebig erweitern. Bei dieser Sachlage muß unbedingt gefordert werden, daß das in Vorbereitung befindliche Reichsgesetz zur Regelung der Arbeitszeit in der Krankenpflege ganze Arbeit macht und den staatlichen Zuständen ein Ende bereitet. Die Ausnahmeregelungen, die in den §§ 7 und 8 für das Personal der privaten Krankenpflege und der religiösen Ordenspflege vorgesehen sind, dienen dazu, diese Zustände zu verewigen, was geradezu als ein Hohn auf unsere revolutionären Errungenschaften bezeichnet werden muß. Alle die Einwände, die gegen die Einführung des Achtstundentages in der Krankenpflege und besonders gegen den Dreischichtwechsel erhoben werden, müssen als nicht stichhaltig bezeichnet werden. Auf Grund der Erfahrungen, die mit dem Dreischichtsystem bereits gemacht sind, ist festzustellen, daß die ungeteilte Arbeitszeit sich überall nicht nur als ein Segen für das Personal, sondern auch für die Kranken erwiesen hat. Aufgabe unserer jetzigen Gesetzgebung muß es deshalb sein, für restlose Durchführung des Achtstundentages in der Krankenpflege einzutreten.

Die alte gewerkschaftliche Erfahrung: „Je länger die Arbeitszeit, um so niedriger der Lohn“, trifft in erhöhtem Maße auf die Krankenpflegerin zu. Es gibt heute noch Pflegerinnen, die bei ausgedehntester Arbeitszeit sich mit Monatslöhnen von 25 M. begnügen! In den Privatkliniken und Sanatorien Groß-Berlins werden an geprüfte Pflegerinnen bei freier Station Monatslöhne von 50 bis 60 M. gezahlt! Die Schwestern vom „Roten Kreuz“ erhalten in den Berliner Lazaretten 4 M. pro Tag bei freier Station. Ganz zu schweigen von den Löhnen, die die Mutterhauschwester beziehen. In den staatlichen, städtischen, sonstigen öffentlichen und auch in einigen privaten Anstalten ist die Entlohnung der Pflegerinnen, soweit sie nicht zu den Angestellten und Beamten zählt, durch tarifliche Vereinbarungen zwischen unserer Organisation und den in Frage kommenden Verwaltungen geregelt. Lehnen es die geistlichen und Ordensschwestern heute noch ab, ihre Tätigkeit als eine gewerbliche zu betrachten und berufen sich die Vorstände der sogenannten „Wohltätigkeitsanstalten“ darauf, daß die freie Liebestätigkeit der Schwestern überhaupt nicht bezahlt werden kann, so haben die Tarifverträge unserer Organisation es durchgesetzt, daß die Pflegerinnen als qualifizierte gewerbliche Arbeiterinnen anerkannt

und danach bezahlt werden. Diese Unterstellung unter den Tarif bietet gerade der Pflegerin ganz wesentliche Vorteile. Am niedrigsten sind die Tariflöhne erklärlicherweise in den privaten Anstalten, da es hier nicht möglich war, alles das sofort nachzuholen, was durch das bisherige teilnahmeloße Verhalten des Personals versäumt worden ist. Auch in den Staatsbetrieben konnten die Löhne noch nicht auf die Höhe gebracht werden, die bereits in den kommunalen Anstalten erzielt ist. Trotzdem sind hier seit den Novembertagen ganz bedeutende Lohnsteigerungen zu verzeichnen. So werden z. B. in den staatlichen Anstalten Berlins seit dem 1. Januar d. J. an die ungeprüften Pflegerinnen und die Badefrauen Monatslöhne von 221 bis 260 Mk. gezahlt. Die geprüften Pflegerinnen und die Hebammen erhalten 260 bis 299 Mk. und die Oberhebammen 312 bis 351 Mk. monatlich. Da hiervon noch rund 120 Mk. für Sachbezüge in Abzug gebracht werden, kann diese Entlohnung unter den heutigen Verhältnissen nicht als ausreichend angesehen werden. Es ist denn auch bereits vor Monaten schon dem Kultusministerium ein Antrag auf Neuregelung der Löhne überwiesen worden, der in aller nächster Zeit eine wesentliche Aufbesserung der Löhne im Besolge haben dürfte. In den städtischen Anstalten Berlins erhalten die Pflegerinnen zurzeit Löhne von 374 bis 395 Mk., die stellvertretenden Oberpflegerinnen 416 Mk. pro Monat.

Leider war es in der Krankenpflege, wie in den meisten anderen Berufen, noch nicht möglich, den Grundsatz allgemein zur Durchführung zu bringen, daß für gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn zu zahlen ist. Immerhin sind erfreuliche Anfänge in dieser Beziehung gemacht. Die Deputation der Berliner städtischen Krankenanstalten hat während der Kriegszeit einen Beschluß gefaßt, wonach den Frauen, die an Stelle von Männern eingestellt werden und deren Arbeit im vollen Umfange leisten, auch der Lohn der früheren Stelleninhaber zu zahlen ist. Die Stadt Frankfurt a. M. ist bereits über diesen Beschluß hinausgegangen und hat allgemein die Pflegerinnen und daneben auch die Masseusen, Oberpflegerinnen und Hebammen in die Gruppe der Handwerker eingereiht. Auch Berlin geht jetzt über den früheren Beschluß hinaus. Nach dem am 7. Oktober d. J. gefällten Schiedspruch des Schlichtungsausschusses ist den Frauen, soweit sie vollwertige Männerarbeit leisten, der gleiche Lohn wie den Männern zu zahlen. Hier wird es jetzt Aufgabe der Arbeiterausschüsse sein, festzustellen, inwieweit in der Krankenpflege die Frauen vollwertige Männerarbeit leisten. Diese Aufgabe dürfte den Arbeiterausschüssen nicht allzu schwer fallen, muß doch — ohne

damit den männlichen Krankenpflegern zu nahe zu treten — festgestellt werden, daß die Tätigkeit der Frau in der Krankenpflege bei weitem mannigfaltiger ist als die des Mannes. Es werden ihr Spezialgebiete zugewiesen, die dem Manne aus natürlichen Gründen verschlossen bleiben. Es sei hier nur auf das große Gebiet der Säuglings-, Kinder- und Wochenpflege hingewiesen. Es werden überhaupt an die Vielseitigkeit der Pflegerinnen Ansprüche gestellt, wie kaum in einem anderen Berufe. So wie für die meisten Krankheiten bereits die spezialärztliche Behandlung als notwendig erkannt worden ist, so wird es sich immer mehr und mehr als notwendig erweisen, daß auch die Pflegerinnen sich Spezialgebieten in der Krankenpflege widmen. Die Masseusen, Heilgehilfinnen, Hebammen, die Säuglings-, Kinder-, Wochen-, Irren- und Sicherungspflegerinnen sind bereits Spezialisten in ihrem Fache. Es kommt dazu noch das große Gebiet der inneren und äußeren Erkrankungen. Nichts ist daher berechtigter als die Forderung unseres Verbandes nach obligatorischer Ausbildung des Pflegepersonals. Diese Frage wird heute um so brennender, als unsere Volksgesundheit während der letzten Jahre durch die Einwirkungen des Krieges stark gelitten hat und in Zukunft in hohem Maße von dem Stande der öffentlichen Gesundheitspflege abhängig sein wird.

Die Frage der Ausbildung des Personals ist eine Frage der Organisation der Pflegerinnen. So wie es möglich war, für die Pflegerinnen den Achtfundentag durchzusetzen, da wo sie in ihrer Mehrheit unserer Organisation angeschlossen sind, so wird es auch möglich sein, die Ausbildungsfrage in zufriedenstellender Weise zu lösen, wenn die Pflegerinnen endlich in ihrer Gesamtheit die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses begreifen und sich von dem Standesdünkel freimachen, der in ihren Reihen leider noch vielfach zu finden ist und der ihrem Fortkommen so hindernd im Wege steht. Arbeitsverhältnisse, wie die hier geschilderten, können nur da Platz greifen und sich behaupten, wo jeder gewerkschaftliche Einfluß fehlt. Weder die Kommunen, noch die staatlichen Verwaltungen und am allerwenigsten die privaten Unternehmer werden jemals dazu kommen, freiwillig irgendwelche Zugeständnisse zu machen, diese müssen vielmehr durch die gewerkschaftliche Organisation errungen werden. Erst wenn die letzte Schwester, die letzte Pflegerin, Masseuse, Heilgehilfin und Hebamme sich unserer Organisation angeschlossen hat, dann werden wir endgültig mit Verhältnissen aufräumen können, die als eine schwere Gefahr nicht nur für die Krankenpflegerinnen, sondern für die gesamte leidende Menschheit bezeichnet werden müssen.

Marie Friedrich.

Sehnsucht der Welle.

Von Paul Tieckle.

Zahllose schimmernde Wellenseelen
Rieselnd in Schauern strömen zu Tal,
Alle, von einer Macht nur getrieben,
Streben heraus aus der Vielheit Dual.

Ewiges Murren, stürzendes Eisen,
Schluchzendes Jauchzen, lachendes Weinen,
Schnen und Unrast der Welle du,
Dränger aus Urgefes, Mahner zum Einen,
Ewige tätige Gegenwartsruf,
Dir gilt kein Zaudern, gilt kein Verweilen,
Führest den Reigen der Einheit zu.

Zahllose schimmernde Wellenseelen
Rieselnd in Schauern strömen zu Tal,
Alle, von einer Macht nur getrieben,
Streben heraus aus der Vielheit Dual.

Fanden sich alle die Wellen im Strome
Einig zusammen zu rauschendem Lieb.
In ihrer Einheit die Himmelsflamme
Lächelnd ihr Antlitz gespiegelt sieht.
Sehnsucht der Welle, o ström' in mein Herz!
Laß mich vergehen in dir,
Laß mich befreit sein von Lust und von Schmerz
Eins mit dem All und — mit mir.

Die Frau im Krankenpflegeberuf.



So viel auch immer das Gebiet der Frauenarbeit umstritten war, das Recht, sich in der Krankenpflege zu betätigen, ist den Frauen niemals streitig gemacht worden. Im Gegenteil! Alle die Tugenden, die man den Frauen berechtigter- oder unberechtigterweise andichtet, ihre Mütterlichkeit, ihre Geduld, ihre Hingabe, ihre Aufopferungsfähigkeit und Entschlossenheit, ihr zartes Empfinden und ihr weiches Gemüt, werden als Eigenschaften bezeichnet, die sie zur Krankenpflege als ganz besonders geeignet erscheinen lassen. Kein Beruf stellt dabei gleichzeitig so hohe Anforderungen an die körperliche, geistige und seelische Kraft der Frau, wie der der Krankenpflegerin. Gilt es doch hier bei anstrengender und aufreibender körperlicher Arbeit geistigen und seelischen Anteil am Ergehen des Kranken zu nehmen. Nichts wäre deshalb natürlicher, als daß bei den hohen Anforderungen, die an die Tätigkeit der Krankenpflegerin gestellt werden, die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf der gleichen Höhe ständen. Das ist leider nicht der Fall. Die Arbeitsverhältnisse im Pflegeberuf müssen vielmehr heute noch als ganz besonders rückständige bezeichnet werden. Die Gründe dafür sind bei den Pflegerinnen selbst zu suchen.

In einer Schrift „Ueber den Berufskampf der Krankenpflegerin“ behauptet Charlotte von Caemmerer, daß über die Hälfte des weiblichen Krankenpflegepersonals in Deutschland religiösen Organisationen angehört und also „den Grundsatz vertritt, sich im Dienste der Krankenpflege aufzuopfern.“ Mag die Zahl auch etwas hoch gegriffen sein, Tatsache ist, daß diese religiösen Verbände in erster Linie es sind, die der Verbesserung der sozialen Lage der Pflegerinnen hindernd im Wege stehen. Sie haben sogenannte Mutterhäuser geschaffen, die für die Ausbildung und Ausstattung der Pflegerinnen — hier Schwestern genannt — Sorge tragen. Die Arbeit wird den Schwestern vom Mutterhause zugewiesen, auf Arbeitszeit und Entlohnung haben sie nicht den geringsten Einfluß. Der Ertrag ihrer Arbeit fließt wiederum dem Mutterhause zu, das für den Lebensunterhalt der Schwestern sorgt, ihnen im übrigen ein minimales Taschengeld zahlt und schließlich für die Zeit des Alters oder der Invalidität eine Versorgung in Aussicht stellt. Für die Sicherheit eines so kümmerlichen Daseins begeben sich die Schwestern völlig ihrer persönlichen Freiheit und die Sorge, selbst dieses kümmerliche Brot und die Zusucht für ihren Lebensabend zu verlieren, hält sie davon ab, sich gegen dieses System der Leibeigenschaft aufzulehnen. Im Gegensatz zur Mutterhauschwester steht die Berufskrankenpflegerin. Sie hat besonders in der privaten Krankenpflege schwer unter deren Konkurrenz zu leiden.

Die Arbeitszeit der Pflegerinnen ist völlig unregelmäßig und der Ausbeutung der Arbeitskraft sind keine Grenzen gesetzt. Wochenlange Tag- und Nachtwachen sind keine Seltenheit. Selbst in den öffentlichen Anstalten wird in dieser Beziehung noch in der unglaublichsten Weise gesündigt. Wir haben zwar seit dem 23. November 1918 den gesetzlichen Achtstundentag auch für das Krankenpflegepersonal, durchgeführt ist er aber nur in den kommunalen, staatlichen und sonstigen öffentlichen Anstalten, in denen die Organisation stark genug war, sich für seine Durchführung einzusetzen. Der Gesetzgeber hat leider das Personal der „privaten Wohltätigkeitsanstalten“ von den Bestimmungen des Gesetzes ausgeschlossen! So berichtete die „Sanitätswarte“ erst kürzlich, daß im jüdischen Krankenhaus zu Berlin noch eine 10 bis 14stündige Arbeitszeit besteht und die Pflegerinnen, die sogenannte Extrapflegen machen, ihren Patienten jederzeit, Tag und Nacht, zur Verfügung stehen müssen! Sie haben weder Pausen in der Arbeitszeit, noch einen freien Tag in der Woche. Da Dienstbereitschaft als Arbeitszeit betrachtet werden muß, haben sie eine Arbeitszeit von

168 Stunden in der Woche und beziehen dafür neben freier Station ein Gehalt von 81 Mk. im Monat! Aber auch in anderen Anstalten, die nicht als private Wohltätigkeitsanstalten angesehen werden können, wie zum Beispiel die Provinzialanstalten Ostpreußens, hat das Pflegepersonal auf Grund der Beamteneigenschaft, die ihm versichert, noch heute eine 12stündige Arbeitszeit und sechsmal im Monat einen ununterbrochenen Dienst von 24 Stunden! In der Anstalt Lgupitz bei Berlin findet einmaliger Schichtwechsel statt! Das Personal arbeitet 24 Stunden und hat dann 24 Stunden frei! Daß ein derartiger Raubbau an der Arbeitskraft schwere gesundheitliche Schäden und frühzeitigen Tod zur Folge hat, liegt auf der Hand. Die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen bringt darüber geradezu erschütternde Zahlen. Von 54 im Jahre verstorbenen Mitgliedern waren 16 im Alter von 20 bis 30 Jahren, 29 zwischen 30 bis 40, 12 zwischen 40 bis 50 und 4 zwischen 53 bis 59 Jahren. 7 von diesen Schwestern haben durch Selbstmord geendet. Von 42 vor dem 25. Lebensjahre in die Krankenpflege eingetretenen Pflegerinnen erreichten nur 7 ein Alter von 40 bis 49 Jahren, die anderen starben früher! Nach einer Statistik des Bayerischen Landesamts starben vor dem Kriege 56 Prozent der Bayerischen Ordensschwestern an Tuberkulose, vom „Roten Kreuz“ waren es 36 Proz., von den freien Schwestern 33 Prozent. Diese Statistik des tiefsten Kleuds, die gleichzeitig ein Beweis dafür ist, daß die Mutterhäuser durch die Altersversorgung der Schwestern finanziell nicht sehr in Anspruch genommen werden, ließe sich noch beliebig erweitern. Bei dieser Sachlage muß unbedingt gefordert werden, daß das in Vorbereitung befindliche Reichsgesetz zur Regelung der Arbeitszeit in der Krankenpflege ganze Arbeit macht und den ständischen Zuständen ein Ende bereitet. Die Ausnahmeregelungen, die in den §§ 7 und 8 für das Personal der privaten Krankenpflege und der religiösen Ordenspflege vorgesehen sind, dienen dazu, diese Zustände zu verewigen, was geradezu als ein Hohn auf unsere revolutionären Errungenschaften bezeichnet werden muß. Alle die Einwände, die gegen die Einführung des Achtstundentages in der Krankenpflege und besonders gegen den Dreischichtwechsel erhoben werden, müssen als nicht stichhaltig bezeichnet werden. Auf Grund der Erfahrungen, die mit dem Dreischichtsystem bereits gemacht sind, ist festgestellt, daß die ungeteilte Arbeitszeit sich überall nicht nur als ein Segen für das Personal, sondern auch für die Kranken erwiesen hat. Aufgabe unserer jetzigen Gesetzgebung muß es deshalb sein, für restlose Durchführung des Achtstundentages in der Krankenpflege einzutreten.

Die alte gewerkschaftliche Erfahrung: „Je länger die Arbeitszeit, um so niedriger der Lohn“, trifft in erhöhtem Maße auf die Krankenpflegerin zu. Es gibt heute noch Pflegerinnen, die bei ausgedehntester Arbeitszeit sich mit Monatslöhnen von 25 Mk. begnügen! In den Privatkliniken und Sanatorien Groß-Berlins werden an geprüfte Pflegerinnen bei freier Station Monatslöhne von 50 bis 60 Mk. gezahlt! Die Schwestern vom „Roten Kreuz“ erhalten in den Berliner Lazaretten 4 Mk. pro Tag bei freier Station. Ganz zu schweigen von den Löhnen, die die Mutterhauschwester beziehen. In den staatlichen, städtischen, sonstigen öffentlichen und auch in einigen privaten Anstalten ist die Entlohnung der Pflegerinnen, soweit sie nicht zu den Angestellten und Beamten zählen, durch tarifliche Vereinbarungen zwischen unserer Organisation und den in Frage kommenden Verwaltungen geregelt. Lehnen es die geistlichen und Ordensschwestern heute noch ab, ihre Tätigkeit als eine gewerbliche zu betrachten und berufen sich die Vorstände der sogenannten „Wohltätigkeitsanstalten“ darauf, daß die freie Liebestätigkeit der Schwestern überhaupt nicht bezahlt werden kann, so haben die Tarifverträge unserer Organisation es durchgesetzt, daß die Pflegerinnen als qualifizierte gewerbliche Arbeiterinnen anerkannt

und danach bezahlt werden. Diese Unterstellung unter den Tarif bietet gerade der Pflegerin ganz wesentliche Vorteile. Am niedrigsten sind die Tariflöhne erklärlicherweise in den privaten Anstalten, da es hier nicht möglich war, alles das sofort nachzuholen, was durch das bisherige teilnahmlose Verhalten des Personals versäumt worden ist. Auch in den Staatsbetrieben konnten die Löhne noch nicht auf die Höhe gebracht werden, die bereits in den kommunalen Anstalten erzielt ist. Trotzdem sind hier seit den Novembertagen ganz bedeutende Lohnsteigerungen zu verzeichnen. So werden z. B. in den staatlichen Anstalten Berlins seit dem 1. Januar d. J. an die ungeprüften Pflegerinnen und die Badefrauen Monatslöhne von 221 bis 260 Mk. gezahlt. Die geprüften Pflegerinnen und die Hebammen erhalten 260 bis 299 Mk. und die Oberhebammen 312 bis 351 Mk. monatlich. Da hiervon noch rund 120 Mk. für Sachbezüge in Abzug gebracht werden, kann diese Entlohnung unter den heutigen Verhältnissen nicht als ausreichend angesehen werden. Es ist denn auch bereits vor Monaten schon dem Kultusministerium ein Antrag auf Neuregelung der Löhne überwiesen worden, der in allernächster Zeit eine wesentliche Aufbesserung der Löhne im Gefolge haben dürfte. In den städtischen Anstalten Berlins erhalten die Pflegerinnen zurzeit Löhne von 374 bis 395 Mk., die stellvertretenden Oberpflegerinnen 416 Mk. pro Monat.

Leider war es in der Krankenpflege, wie in den meisten anderen Berufen, noch nicht möglich, den Grundsatz allgemein zur Durchführung zu bringen, daß für gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn zu zahlen ist. Immerhin sind erfreuliche Ansätze in dieser Beziehung gemacht. Die Deputation der Berliner städtischen Krankenanstalten hat während der Kriegszeit einen Beschluß gefaßt, wonach den Frauen, die an Stelle von Männern eingestellt werden und deren Arbeit im vollen Umfange leisten, auch der Lohn der früheren Stelleninhaber zu zahlen ist. Die Stadt Frankfurt a. M. ist bereits über diesen Beschluß hinausgegangen und hat allgemein die Pflegerinnen und daneben auch die Masseusen, Oberpflegerinnen und Hebammen in die Gruppe der Handwerker eingereiht. Auch Berlin geht jetzt über den früheren Beschluß hinaus. Nach dem am 7. Oktober d. J. gefällten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ist den Frauen, soweit sie vollwertige Männerarbeit leisten, der gleiche Lohn wie den Männern zu zahlen. Hier wird es jetzt Aufgabe der Arbeiterausschüsse sein, festzustellen, inwieweit in der Krankenpflege die Frauen vollwertige Männerarbeit leisten. Diese Aufgabe dürfte den Arbeiterausschüssen nicht allzu schwer fallen, muß doch — ohne

damit den männlichen Krankenpflegern zu nahe zu treten — festgestellt werden, daß die Tätigkeit der Frau in der Krankenpflege bei weitem mannigfaltiger ist als die des Mannes. Es werden ihr Spezialgebiete zugewiesen, die dem Manne aus natürlichen Gründen verschlossen bleiben. Es sei hier nur auf das große Gebiet der Säuglings-, Kinder- und Wochenpflege hingewiesen. Es werden überhaupt an die Vielseitigkeit der Pflegerinnen Ansprüche gestellt, wie kaum in einem anderen Berufe. So wie für die meisten Krankheiten bereits die spezialärztliche Behandlung als notwendig erkannt worden ist, so wird es sich immer mehr und mehr als notwendig erweisen, daß auch die Pflegerinnen sich Spezialgebieten in der Krankenpflege widmen. Die Masseusen, Heilgehilfinnen, Hebammen, die Säuglings-, Kinder-, Wochen-, Irren- und Sündenpflegerinnen sind bereits Spezialisten in ihrem Fache. Es kommt dazu noch das große Gebiet der inneren und äußeren Erkrankungen. Nichts ist daher berechtigter als die Forderung unseres Verbandes nach obligatorischer Ausbildung des Pflegepersonals. Diese Frage wird heute um so brennender, als unsere Volksgesundheit während der letzten Jahre durch die Einwirkungen des Krieges stark gelitten hat und in Zukunft in hohem Maße von dem Stande der öffentlichen Gesundheitspflege abhängig sein wird.

Die Frage der Ausbildung des Personals ist eine Frage der Organisation der Pflegerinnen. So wie es möglich war, für die Pflegerinnen den Achtstundentag durchzusetzen, da sie in ihrer Mehrheit unserer Organisation angeschlossen sind, so wird es auch möglich sein, die Ausbildungsfrage in zufriedenstellender Weise zu lösen, wenn die Pflegerinnen endlich in ihrer Gesamtheit die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses begreifen und sich von dem Standesdünkel freimachen, der in ihren Reihen leider noch vielfach zu finden ist und der ihrem Fortkommen so hindernd im Wege steht. Arbeitsverhältnisse, wie die hier geschilderten, können nur da Blak greifen und sich behaupten, wo jeder gewerkschaftliche Einfluß fehlt. Weder die Kommunen, noch die staatlichen Verwaltungen und am allerwenigsten die privaten Unternehmer werden jemals dazu kommen, freiwillig irgendwelche Zugeständnisse zu machen, diese müssen vielmehr durch die gewerkschaftliche Organisation errungen werden. Erst wenn die letzte Schwester, die letzte Pflegerin, Masseuse, Heilgehilfin und Hebamme sich unserer Organisation angeschlossen hat, dann werden wir endgültig mit Verhältnissen aufräumen können, die als eine schwere Gefahr nicht nur für die Krankenpflegerinnen, sondern für die gesamte leidende Menschheit bezeichnet werden müssen.

Marie Friedrich.

Sehnsucht der Welle.

Von Paul Tieckle.

Zahllose schimmernde Wellenseelen
Rieselnd in Schauern strömen zu Tal,
Alle von einer Macht nur getrieben,
Streben heraus aus der Vielheit Dual.

Ewiges Murren, stürzendes Eilen,
Schluchzendes Jauchzen, lachendes Weinen,
Sehnen und Unrast der Welle du,
Dränger aus Urgefeh, Mahner zum Einigen,
Ewige tätige Gegenwartsrub,
Dir gilt kein Zaudern, gilt kein Verweilen,
Zührest den Reigen der Einheit zu.

Zahllose schimmernde Wellenseelen
Rieselnd in Schauern strömen zu Tal,
Alle, von einer Macht nur getrieben,
Streben heraus aus der Vielheit Dual.

Fanden sich alle die Wellen im Strome
Einig zusammen zu rauschendem Lied.
In ihrer Einheit die Himmelsflamme
Lächelnd ihr Antlitz gespiegelt sieht.
Sehnsucht der Welle, o ström' in mein Herz!
Laß mich vergehen in dir,
Laß mich befreit sein von Lust und von Schmerz
Eins mit dem All und — mit mir.

Lohnbewegungen der Reichsaktion des Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonals.

Das Wort: „Es gibt nichts Neues auf der Welt“, könnte man in bezug auf die Statistik mandchmal mit vollem Recht in das Gegenteil umkehren: Es gibt nichts Unvollkommeneres auf der Welt als die Statistik. Das trifft unseres Wissens leider auch auf die nachfolgenden Zahlen zu. Dieselben lassen die tatsächlich erzielten Erfolge leider nicht recht in die Erscheinung treten.

Lohnbewegungen in Bade-, Heil- und Pflegeanstalten in den Jahren 1911-1918.

Im Jahre	Zahl der			Arbeitszeitwert, pr. Woche		Lohnerhöhung pro Woche			
	Be- teiligten	Be- teiligten	Or- ganisier- ten	für wochent- liche Be- teiligte	Wochent- stunden für alle	Im Durch- schnitt pro Kopf	für wochent- liche Be- teiligte	Wochent- stunden für alle	Im Durch- schnitt pro Kopf
Badeanstalten:									
1911	492	448	374	40	40	1,-	404	877,97	2,17
1912	87	87	28	18	70,5	8,91	28	50,40	1,80
1914	207	201	64	5	15	8,-	201	252,-	1,25
1915	38	38	29	—	—	—	38	57,-	1,50
Heil- und Pflegeanstalten:									
1911	8171	8052	1751	24	328	13,68	4189	2583,07	0,61
1912	2190	1399	625	65	414	6,87	456	934,46	2,05
1913	1275	1197	374	20	150	7,50	201	136,89	0,68
1914	1935	1613	897	—	—	—	1180	1961,05	1,15
Bade-, Heil- und Pflegeanstalten:									
1917	9481	8718	1603	—	—	—	5458	23050,85	4,22
1918	2097	1978	767	170	2040	12,-	1978	16725,94	8,46

Das Gesamtergebnis der vorliegenden Zahlen ergibt auf das Jahr berechnet 159 029 Stunden Arbeitszeitverkürzung. Der erhebliche Teil davon, 106 080 Stunden, ist im Jahre 1918 vor der Revolution errungen worden. Der nach der Revolution in die Erscheinung getretene Gewinn ist statistisch noch nicht erfasst worden. In Berlin allein dürften für den Rest des Jahres berechnet rund 500 000 Stunden Arbeitszeitverkürzung zu buchen sein. An Lohnerhöhung sind von 1911 ab bis zum Schluss des Jahres 1914 erzielt worden 270 183,16 Ml. Im Kriegsjahr 1915 betrug die Summe nur 264 Ml. für 38 Beteiligte. Das nächste Jahr hatte, soweit uns Mitteilungen zugehen, keine Erfolge aufzuweisen. Dann aber wurden in den Jahren 1917 und 1918, betrachtet man die geringe Ziffer der Organisierten (1603 Mitglieder), doch beachtenswerte Erfolge erzielt. Der messbare Beweis, die berichteten Zahlen, zeigen insgesamt 2 342 008,24 Ml. an Lohnerhöhung auf. Auch das ist vor der Revolution durch eigene Kraft, freilich mit beinflusst durch die Gesamtbewegung der städtischen Arbeiter, erzielt. Auch hier trifft das schon vorher Gesagte im verdoppelten Maße zu. Der Mangel an Zeit und geeigneten Kräften in den Filialen und in der Hauptleitung ließen es leider nicht zu, lückenloses Material zu sammeln. In Berlin allein sind nach unserer Kenntnis im Jahre 1918 sehr gering geschätzt 1 200 000 Ml. an einmaligen Teuerungszulagen an das Personal der Krankenanstalten gezahlt worden. Dazu kommen noch die laufenden Lohnzulagen. Die Quellen unserer Statistik müssen beseitigt werden. Ueber jede Lohnbewegung in der Reichsaktion müssen auch bei gemeinsamen Bewegungen besondere Angaben gemacht werden. Die vorstehenden Zeilen können wohl trotzdem in der Agitation benutzt werden, um zu zeigen, daß die Gewerkschaftsorganisation auch vor der Revolution — eben ihrer Stärke entsprechend — Erfolge erzielt hat. Ist mit der Revolution das Organisationsverhältnis ein besseres geworden, dann ist es ganz erklärlich, daß auch größere Erfolge zu verzeichnen sind.

Unsere Organisation kämpft aber nicht nur um Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, so wichtig auch die letztere besonders ist, sondern auch um ideale Erregungskraften. Die Gesindeordnung soll nicht nur von Geistes wegen dem Namen nach gefallen, sondern auch in der Praxis ausgeschaltet sein. Da sieht es aber, besonders in den Privatkrankenanstalten, auch im Lande draußen und dort, wo die sogenannte religiöse Ordenspflege usw. dominiert, noch sehr trübe aus. Eine Zuschrift aus dem Rheinland berichtet uns, daß eine Pflegerin 25 Ml., ein Pfleger 50 bis 70 Ml. Monatsgehalt bezieht. Arbeitszeit ohne Bauten und Feierabend. Wer gleich von der Arbeit auf Bett sinkt, hat keinen Feierabend. Weil es den Schwestern auch nicht anders geht, müssen

sich auch die Pfleger bescheiden, kostete der salomonische Bescheid, als dagegen Beschwerde erhoben wurde. Das scheint eine der Hauptursachen dieser betäubenden Zustände zu sein. Gibt es einer Berufsgruppe in unseren Anstalten schlecht — wenn auch aus eigener Schuld, weil unorganisiert —, dann müssen auch die anderen darunter leiden.

Sorgen wir also, so schwer es fallen mag, für einen restlosen Zusammenfluß des Anstaltspersonals, auch der Schwestern, in der beruflichen Organisation — unserer Reichsaktion. Werden wir uns recht bewußt, daß diese Arbeit geleistet werden muß, dann ist sie schon halb getan. Auf, aus Welt!

P. Sch.

Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen.

Das Personal der Krankenanstalten, soweit sie der Landesversicherungsanstalt und dem Landeshauptmann von Rheinland und Westfalen unterstellt sind, hatten den Verband beauftragt, bei beiden Korporationen einen Entwurf zum Tarifvertrag einzureichen. Der Landeshauptmann von Rheinland hat es bis heute noch nicht der Mühe für wert gehalten, auf die Eingabe überhaupt zu antworten. Vom Landeshauptmann in Münster ging uns unterm 29. Oktober 1919 folgendes Schreiben zu:

„Abgesehen davon, daß das Pflegepersonal der westfälischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten bis auf dasjenige der Heilanstalt in Aplerbeck nicht in dem dortigen Verbandsverbande, sondern in dem deutschen Verbandsverbande der Krankenpfleger und -pflegerinnen organisiert ist und daß die Lohn- und Dienstverhältnisse auf Grund eingehender Verhandlungen mit dem Pflegepersonal bzw. seinen Vertretungen zur Zufriedenheit des Personals geregelt sind, vermag ich der Anregung auf Abschluß eines Tarifvertrages schon deshalb nicht zu folgen, weil beabsichtigt ist, dem Pflegepersonal Beamten-eigenschaften beizulegen. Ein Beschluß des Provinzial-Landtagschusses wegen Unterbreitung einer diesbezüglichen Vorlage an den nächsten ordentlichen Provinzial-Landtag, der voraussichtlich spätestens im März 1920 zusammentreten wird, liegt bereits vor. Bei den Teuerungszulagen, Gewährung der einmaligen Beschäftigungshilfe und dergl. ist dieser Sachlage bereits Rechnung getragen und das Pflegepersonal den Beamten gleich behandelt worden.“

Also weil voraussichtlich im März kommenden Jahres der Provinzial-Landtag beschließen wird, dem Pflegepersonal Beamten-eigenschaften zu verleihen, kann man jetzt nichts unternehmen. Wenn nun aber der Landtag nicht zusammentritt oder wenn der Landtag die Vorlage ablehnt, was dann Herr Landeshauptmann?

Ein noch schöneres Dokument ging uns von der Landesversicherungsanstalt in Düsseldorf unterm 24. Oktober zu. Dieses Schreiben lautet:

„Bezüglich des Abschlusses von Tarifverträgen für die Arbeiter und Angestellten der Heilanstalten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz teilt der Vorstand mit, daß er in Uebereinstimmung mit dem Vorhaben des Herrn Landeshauptmanns für die Anstalten der Rheinischen Provinzialverwaltung es für nicht im Interesse der Arbeiter und Angestellten legend erachten kann, wenn auch die beste Organisationsform in diesen Anstalten den Vorstand und die Arbeiter und Angestellten einigend ist. Er zieht es daher vor, diese Anstellten unmittelbar mit den in den einzelnen Anstalten vorhandenen Arbeiter-ausschüssen zu regeln und ist auch mit diesen bereits in Verbindung getreten. Ob zu diesen Verhandlungen Vertreter der Organisationen zugezogen werden sollen, hängt von dem Entschlusse der Arbeiterausschüsse ab, welche sich demnächst noch äußern werden.“

Das Verhalten beider Institutionen ist um so unverständlich, weil bereits in anderen Provinzen mit der Organisation verhandelt worden ist. Wenn sich die Herren dem heutigen Zuge der Zeit nicht anpassen können, dann wäre es besser, sie ziehen sich ins Privatleben zurück und überlassen anderen fortschrittlich geklärten Leuten die Leitung.

Das Personal der Anstalten hat einen außerordentlich verantwortlichen und aufreibenden Dienst. Ihre Forderungen werden verschleppt und wenn dann die Erregung bei dem Personal sich breit macht und dasselbe zur letzten Waffe, der Arbeitsniederlegung greift, dann wird alles in Bewegung gesetzt. Würde man den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenkommen, dann würde das Personal mit um so größerer Lust und Liebe seinem Beruf nachsehen. Das würde der Anstalt und vor allen Dingen den Kranken zum Vorteil sein.

Aus unserer Bewegung

Berlin. (Herzberge.) In der gutbesuchten Versammlung am 5. November sprach Kollege Klähn über: „Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im neuen Deutschland“. Alsdann wurde zum neuen Manieristat Stellung genommen und Anträge dazu gestellt. Die vom Arbeiterschuß mitgeteilte Äußerung des Herrn Liepmann, wonach er dem Personal das Mitbestimmungsrecht abspricht, rief einen energischen Protest der Versammelten hervor. Die Kollegenschaft wurde ermahnt, sich bei der Sammlung für den Metallarbeiterstreik ihrer Pflicht zu erinnern. In der von der Direktion mit Kohlenmangel motivierten Auflösung von Krankenstationen, Haus 5a, und beschleunigten Entlassung von Pflegern wird der Arbeiterschuß Stellung nehmen und die größten Härten zu verhindern suchen. Die schlechte Beschaffenheit der Personalleidung, namentlich die der Pflegerinnen, kam zur Sprache und wurde baldige Abhilfe verlangt. Nachdem der Arbeiterschuß die gestellten Anträge bekenntnisgegeben hatte, wurde am Schluß der Versammlung Kollege Szemant in die Kommission zur Beratung der Haus- und Dienstordnung gewählt.

Berlin. (Ireneanstalt Buch.) In der am 30. Oktober abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung referierte Kollegin Friedrich über die Neuregelung der Lohnverhältnisse nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses. Es wurde anerkannt, daß durch diese Neuregelung wesentliche Vorteile für das Personal der Pflegeanstalten erzielt worden sind. Nur einige Kolleginnen beschwerten sich darüber, daß noch immer nicht der gleiche Lohn für gleiche Leistung gezahlt wird. Die Mitteilung der Kollegin Friedrich, daß vom 1. Januar ab auf Beschluß des Münchberger Verbandes eine allgemeine Beitragserhöhung eintreten wird, fand die Zustimmung der Versammlung. Sodann gab Kollege Schulz einen ausgedehnten Bericht über die Tätigkeit der Küchenkommission. In die Kommission zur Neuregelung der Haus-, Dienst- und Arbeitsordnungen wurde Kollege Krummholz und in die Kommission zur Ausbildung des Pflegepersonals der Ireneanstalt Kollege Reinhardt gewählt. Letzterer legte sein Amt als Obmann der Anstalt nieder. An seiner Stelle wurde einstimmig Kollege Saltsieder gewählt. Im Namen der gesamten Kollegenschaft dankte Kollegin Papenfuß dem Kollegen Reinhardt für seine aufopfernde Tätigkeit und gab der Erwartung Ausdruck, daß er als Obmann des Arbeiterschußes noch recht lange sein Amt zum Wohle der Kollegenschaft ausüben wird. Darauf erstattete Kollege Saltsieder den Bericht von der letzten Generalversammlung. Nachdem noch einige Anstaltsangelegenheiten erledigt waren, wurde von der Versammlung einstimmig eine Resolution angenommen, die sich gegen die weitere Zusammenlegung des Betriebes und eine eventuelle Klüftung desselben wendet.

Berlin (Privatkrankenanstalten). In der stark besuchten Versammlung der Beschäftigten des Krankenhauses der jüdischen Gemeinde und des Paul Gerhard Stiftes tagte am 6. November. Ein Genosse von der „Freien Jugend“ referierte über die Ziele der genannten Vereinigung. Er forderte die Versammelten auf, den Bestrebungen der „Freien Jugend“ mehr Interesse entgegenzubringen, als das bisher der Fall war. Kollege Würtz erläuterte neue Vorschläge zum kommenden Tarifvertrage. Auf Antrag wurde eine beghaltbedingte Tarifkommission gewählt, die einen neuen Tarif ausarbeiten soll. Der Vertreter des Ortsbureaus begründete die Notwendigkeit der neuen Tarifvertragsregelung. Von den Beschäftigten des Krankenhauses der jüdischen Gemeinde wurde Klage geführt, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages betreffend Arbeitszeit von der Verwaltung nicht voll eingehalten werden. Der Arbeiterschuß wurde beauftragt, entsprechende Schritte zu unternehmen.

Bonn. Nachdem in Berlin die Kollegenschaft in einer machtvollen Versammlung gegen die Versuche, den Achtstundentag zu durchbrechen, Protest eingelegt hat, nimmt auch das gesamte Pflegepersonal der Universitätsstadt Bonn Veranlassung zu erklären, daß jeder Versuch, unsere Rechte zu schmälern, auf den entschiedensten Widerstand stoßen werden. Die Pflegerinnen müssen hier noch Dienst bis zu 13 Stunden machen mit der Begründung, es geht nicht anders. Die Organisation wird, wenn nicht bald durchgreifende Änderungen erfolgen, zu schärferen Mitteln greifen, um ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu schaffen. Wir sind auch der Ansicht, daß sich die Verwaltungsbeamten nicht darum zu kümmern haben, ob das weibliche Personal dem christlichen oder dem „roten“ Verband angehört. Es besteht auch für die jüdischen Anstalten vollste Koalitionsfreiheit. Unsere Mitglieder werden wir gegen Übergriffe zu schützen wissen!

Frankfurt a. M. Für die Beschäftigten in den Privatkrankenanstalten israelitisches Krankenhaus und Hospital am heiligen Geist war es der Organisation durch Verhandlungen gelungen, für die Beschäftigten Beschäftigungsbeihilfen in der Höhe von 200 bis 300 M. und für Kinder 100 bis 200 M. herauszubekommen. An diesen Erfolgen offenbart sich so recht die ersprießliche Arbeit der Gewer-

schaft, und ihr angegehören muß oberster Grundsatze sein und bleiben.

Frankfurt a. M. Am 7. November hielt Dr. Blaut einen Vortrag über „Ernährung und Gesundheit“, der von 150 Mitgliedern unserer Sektion besucht war. Es war der vierte Vortrag aus einer Vortragsreihe von acht Vorträgen, die die hiesige Sektion des in Kranken- und Badanstalten beschäftigten Personals halten läßt. Am 20. und 21. Oktober fanden zwei Vorträge über Geschlechtskrankheiten statt, die getrennt für Frauen und Männer gehalten wurden. Leider mußten wir hier konstatieren, daß das Interesse für derartige Veranstaltungen bei einem großen Teil des Personals noch nicht in dem Maße vorhanden ist, wie es eigentlich sein müßte. Hier ist es Pflicht der Kollegen und Kolleginnen, dafür zu sorgen, daß alles dienstfreie Personal der Anstalten zu den Vorträgen erscheint. Am 4. Dezember, abends 8 Uhr, spricht im Volksbildungsheim Herr Prof. Dr. Bluntschli über: „Der Einfluß des Krieges auf die sittlichen Anschauungen unseres Volkes“. Auf diesen Vortrag machen wir unsere Mitglieder hiermit besonders aufmerksam. Keiner fehle.

Lüdenscheid. In der Mitgliederversammlung am 8. November nahm der Oberbürgermeister und 16 Stadtverordnete teil. Kollege Kraus referierte über die Stadt Lüdenscheid als Arbeiterbezirk. Er geißelte das Vorgehen der Stadtverwaltung, die unwahre Tatsachen unter der Bürgererschaft verbreitete, um den Gewerkeverband zu descredibilisieren. Erwidrig sei es, daß sich der Verband die Tariflöhne erkämpfen müsse, da doch die Stadt selbst organisiert sei. Die Zustände im Krankenhaus und das Gebahren der Oberin hätten den Verband gezwungen, an die Öffentlichkeit zu gehen, die Oberin hätte ihre Macht mißbraucht und das weibliche Personal in den christlichen Verband gepreßt. In der Diskussion verwehrte sich der Oberbürgermeister dagegen, daß er der Organisation in den Weg träte, ebenso wollte der christliche Stadtverordnete eine Lanze für seinen Verband brechen. Stadtverordneter Winter sagte, es sei eine Schande, daß man Beamten mit halbjähriger Dienstzeit und einem Einkommen von über 10000 M. die Beschäftigungsbeihilfe von 1000 M. und 200 M. für jedes Kind bewilligt hätte, dagegen den Arbeitern nichts. Im Schlußwort mahnte Kollege Kraus die Kollegenschaft, auch fernerhin dem Verbands die Treue zu wahren, dann werden wir auch nichts für die Zukunft zu fürchten haben.

Magdeburg. Das Personal der Krankenanstalt Altstadt hielt am 6. November eine gut besuchte Versammlung ab. Kollege Wille sprach über den durchgehenden Achtstundentag. Hier ist immer noch die geteilte Schicht eingeführt, trotzdem im Juni vom Magistrat beschlossen war, vom 1. Oktober ab die durchgehende Schicht einzuführen. Eine Eingabe der Ortsverwaltung ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Die Versammlung beauftragte den Arbeiterschuß und die Ortsverwaltung unseres Verbandes, bei den maßgebenden Stellen dringend dahin zu wirken, daß recht bald die durchgehende Schicht eingeführt wird. Ein dahingehender Antrag des Kollegen Nordt wurde einstimmig angenommen. Dann nahm der Redner Stellung gegen die Bestrebungen, den Achtstundentag zu beseitigen. Es entspann sich eine lebhafte Debatte über diesen Punkt und es kam klar zum Ausdruck, daß sich das Personal solches nicht gefallen lassen wird. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: Die am 6. November zahlreich versammelte Kollegenschaft der Krankenanstalt Altstadt, Magdeburg erhebt Einspruch gegen die von den Anstaltsleitungen (öffentlicher und gemeinnütziger Anstalten) in der Konferenz am 23. September 1919 im Reichsarbeitsministerium erhobene Forderung auf Beseitigung des Achtstundentages. Die Versammlung verlangt endlich die Beseitigung aller noch bestehenden Ausnahmebestimmungen für das gesamte Personal der gemeinnützigen Anstalten. Für das Pflegepersonal, als Unterbeamte, und für das Personal des Achtstundentags geteilt festgelegt werden. Geschlossen stehen die Magdeburger Kollegen und Kolleginnen hinter der Erklärung der Reichsleitung unseres Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, wie in Nr. 23 der „Sanitätswarte“ zum Ausdruck gebracht ist. Die Versammelten verpflichten sich, den letzten Mann zu organisieren und werden wissen, zur gegebenen Zeit ihren Mann zu stehen. Unter Verschiedenem wurden einige Mitglieder acriut und der Arbeiterschuß beauftragt, hier bald Abhilfe zu schaffen. Kollege Wille bat die Kollegenschaft, sich mit Klagen und Beschwerden erst an den Arbeiterschuß zu wenden, da er doch Vermittler ist zwischen Personal und Vorgesetzten.

Mannheim. Aus einer privaten Heilanstalt ging der Gaulerung folgende Schreiben zu: „Auf Ihr werthes Schreiben vom ... bin ich heute in der Lage, Ihnen dasselbe zu beantworten. Wie Sie erwählten, soll ich mich in dieser Sache an Herrn ... wenden und habe demselben schriftlich mein Anliegen vorgetragen. Wie Herr ... meint, sollen wir uns hier gemeinsam zusammenschließen; hierin habe ich mein Möglichstes getan; jedoch, da das Personal meistens aus Mädchen der hiesigen Crischaft stammt und zum Teil ganz jugendliche Mädchen sind, die im Monat mit 20-30 M. bezahlt werden bei einem Dienst von früh 7 1/2 Uhr bis 10 Uhr abends, so ist es sehr schwer, etwas zu erreichen. Für mich, der ich mich dem Verbands anschließen werde,

käme hauptsächlich eine Veränderung in Frage; denn denken Sie sich, ich habe hier eine Bezahlung von 100 Mk. bei 40 Mk. Feuerzulage bei einem Dienst Tag und Nacht; könnte mir selbst ins Gesicht schlagen und doch bin ich gezwungen, den Dienst zu machen, indem ich noch keiner Organisation angehöre und Arbeitsgelegenheit sich hier nicht bietet. Wenn meine Frau mit fünf schulpflichtigen Kindern nicht durch Waschen mitverdienen könnte, so müßten wir glattweg verhungern und man kann hier wieder am deutlichsten sehen, daß den Arbeiter nur der enge Anschluß an Organisationen vor der bittersten Not retten kann, und darum müßten eben solche Betriebe von Staats wegen gezwungen werden, sich unter das Gesetz zu beugen und ihre Leute so zu bezahlen, daß sie leben können. — Ich habe Ihnen hier die Sache vor Augen geführt und bitte Sie, mir im Vertrauen eine Mitteilung zukommen zu lassen, was und wie ich es machen soll. . . . — Wir bringen diese Forderungen zum Ausdruck, nicht wegen der Seltenheit, sondern weil sie ein weiterer Beweis sind, wie dringend notwendig es ist, daß sich auch dieses Personal restlos seiner gewerkschaftlichen Organisation anschließt. Auch diese Kolleginnen und Kollegen müssen zu der Erkenntnis kommen, daß der Gerichtsvollzieher für alle Verordnungen und Bestimmungen ihre Organisation ist. Wenn der nicht gewissenhaft seines Amtes waltet, helfen alle Anweisungen von Gesetzes wegen nichts. Wir wissen, daß das Feld schwer zu beackern ist, aber die in Aussicht stehende reife Frucht muß alle Bedenken in dieser Beziehung zerstreuen.

Kremsfeld. In einer gutbesuchten Betriebsversammlung des Personals der städtischen Krankenanstalten am 4. November erstattete Kollege Conrad Bericht über Verbandsangelegenheiten. Unser Antrag, den städtischen Arbeitern gleich den Beamten und Angestellten eine einmalige Beschaffungsbeihilfe zu gewähren, soll am 8. November in der Stadtverwaltung verhandelt werden. Aldann stellte Kollege Schütz den Antrag, bei der Verwaltung durchzudrücken, für ein besseres Abendessen zu sorgen, denn dieses läßt zu wünschen übrig. Kollege Bremer stellte den Antrag, ein Einheitsessen für Schwestern und Personal einzuführen. Durch das neugegründete Schauspielhaus unserer Stadt ist auch unseren Kollegen und Kolleginnen Gelegenheit geboten, überhaupt allen Gewerkschaftsverbänden, sich an dem Besuch regen zu beteiligen. Der Preis ist einbeinlich für alle Plätze und für uns bedeutend billiger. Karten sind bei dem Kollegen Kerner, dem Kassierer unserer Filiale, zu haben. Sodann wurde das Verhalten einzelner Schwestern den Stationsmädchen gegenüber gerügt. Wir bitten die Kolleginnen, alle Klagen unserem Filialvorsitzenden zu melden. Kollege Bremer machte noch darauf aufmerksam, daß die Kollegen und Kolleginnen die Bibliothek im „Volkshaus“ benutzen mögen, diese ist geöffnet Samstags abends von 7 bis 9 Uhr und Sonntagmorgens von 10 bis 12 Uhr.

• **Aus der Praxis** •

Massage des Magens, so schreibt Dr. Schönerberger im „Naturarzt“, ist besonders geeignet bei Erschlaffung der Magenwand, Magenverwässerung und Ueberfäuerung des Magens. Bei Ausübung der Massage ist es ratsam, den Kranken nicht in Rückenlage zu bringen, weil in dieser Lage die Vorderwand des Magens durch ihr Gewicht nach rückwärts fällt und schlecht zugänglich ist. Zweckmäßig ist es, die Massage zuerst in rechter, dann in linker Seitenlage auszuführen. Dabei sinkt der Magen auf die Seite, auf der der Kranke liegt und wird der Massage zugänglicher. Durch die Massage wird die Zirkulation und die Ernährung des Magens verbessert. Der Massage hat mit Vorteil eine Wechselwäschung der Magenengegend zu folgen.

• **Rundschau** •

Die erste städtische Arbeiterin Berlins als Bürgerdeputierte in der Krankenhäuserdeputation. Auf Vorschlag der Arbeitergemeinschaft der Arbeiterräte beim Magistrat Berlin ist unsere Kollegin **Martha Kraxelt** als Bürgerdeputierte in die Krankenhäuserdeputation gewählt worden. Kollegin Kraxelt ist langjähriges Mitglied unseres Verbandes. Zuerst als Pflegerin in der Anstalt Ruhlgarten beschäftigt, ging sie später als Wärterin in das Krankenhaus im Friedrichshagen, wo sie nun bereits wiederum seit 14 Jahren, zuletzt als Operationsdienerin, tätig ist. Sie ist bereits zu der Zeit, als noch Mut dazu gehörte, für die Organisation in den städtischen Anstalten zu wirken, Vertrauensperson unseres Verbandes gewesen. Unbekümmert um alle etwaigen Nachteile hat sie während der Kriegszeit, als sich niemand für den verwaisten Posten des Arbeiterauschusses vorfinden fand, dieses Amt übernommen und in einer Weise verwaltet, die nur als vorbildlich bezeichnet werden kann. Obgleich Kollegin Kraxelt als sogenannte „untere Angestellte“ nach den jetzigen Bestimmungen eigentlich dem Angestelltenauschuß untersteht, hat sie es doch, trotz des Protestes des Angestelltenauschusses, durchge-

setzt, im Arbeiterauschuß zu verbleiben, dessen Vorsitz sie nach der Rückkehr des früheren Vorsitzenden Blatt aus dem Seeresdienst wieder in dessen Hände zurückgab. Nach der Revolution wurde sie zum Arbeiterrat gewählt und ist nun als solcher Mitglied der Krankenhäuserdeputation geworden. Wir sind überzeugt, Kollegin Kraxelt wird auch in ihrem neuen Amt mit demselben Nachdruck die Interessen unserer Kollegenschaft vertreten, wie wir das bisher von ihr gewöhnt sind.

Massen- und Bademeister. Erfreulicherweise werden heute immer größere Ansprüche an die Fähigkeiten des in den Bade- und Kuranstalten beschäftigten ärztlichen Hilfspersonals gestellt. Es herrschen früher eigenartige Verhältnisse. Diese sind allerdings noch nicht überwunden, sondern man merkt es den Arbeitgebern an, daß sie, nachdem ihnen einige Lohn- und Arbeitszeitregulierungen abgerungen, von den Arbeitern Fähigkeiten beanspruchen, die ihrem Posten entsprechen. Mit Recht! Die Anstaltsbesitzer konnten früher auch keine großen Ansprüche stellen, da die Einzuleistenden nicht nur kein Gehalt bekamen, sondern noch Krankengeld von zu Hause mitbrachten. Aus dem Bestreben heraus, sachlich gleichwertig mit den Schwestern geachtet zu werden, entstand das heutige stürmische Drängen nach abgeschlossener Fachausbildung mit staatlicher Prüfung. Der medizinische Berater der Zentral-Kommission der Krankenkassen in Berlin, Dr. Otto Kaiserling, gibt nun in der „Badenstalt“ Richtlinien für die Eignung zum Beruf des Bademeisters und Masseurs. Wohl gibt Dr. Kaiserling denen, die Masseur oder Bademeister werden wollen, gute Ratsschläge, er hätte aber denen, die sich in diesem Fache schon lange bewährt haben, auch den guten Dienst erweisen können, den Anstaltsbesitzern anzuraten, nur beruflich fähiges und erprobtes Personal zu beschäftigen. Damit hätte Dr. Kaiserling auch der Allgemeinheit einen Dienst erwiesen. Dr. Kaiserling geht von der Voraussetzung aus, daß der Bademeister meistens mit Kranken zu tun hat. Für alle Fälle ist diese Voraussetzung nicht richtig, aber wichtig und im Interesse der Kranken nützlich. Aus diesem Grunde soll der diesen Beruf wählende körperlich widerstandsfähig sein, er soll kräftig und gewandt sein, schwere Arbeit bei ungünstigen Temperaturverhältnissen dauernd ausführen können, von rheumatischen Beschwerden frei und nicht schon bei anderer Berufstätigkeit steif und ungelent geworden sein. Es muß mit Freude begrüßt werden, wenn auch ein Arzt sich für gute Fähigkeiten des Badeanstaltspersonals einsetzt. Wäre es in einem derartigen Fall nicht etwa doch richtiger, festgelegte Forderungen vorzuschlagen, die bei Ausbildungsreformen zugrunde gelegt werden müßten. Es muß doch endlich eine alte Anschauung zur Geltung kommen, die für das gesamte ärztliche Hilfspersonal von größter Wichtigkeit ist und die die Ausbildung in der Krankenpflege als grundlegend für alle Spezialfächer ansieht. Dr. Kaiserling fordert einzeln die wichtigsten Eigenschaften der Krankenpflege für den Bademeister und den Masseur. Manche feilsche Eigenschaften, Selbstlosigkeit, hohe geistige Reife, Tatgefühl und Mitleid gegenüber Kranken, Anpassungsfähigkeit, Fähigkeit zur Ausführung ärztlicher Verordnungen, Zuverlässigkeit gegenüber Leuten und bösen Gedanken der Patienten und mehrere weitere Fähigkeiten und Eignungen, die von Krankenschwestern zu verlangen sind. Zu begrüßen wäre es, wenn von der Ärzteschaft und dem gesamten ärztlichen Hilfspersonal, einschließlich der Bademeister, Heilgehilfen und Masseure, die Forderung aufgestellt würde, daß bei grundlegender Krankenpflegeausbildung und -prüfung der Überlegung zu Spezialfächern durch Fortbildungsturse vorbereitet werden müßte.

Knochenkrankungen infolge Unterernährung. Vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt wird mitgeteilt: Durch die Tages- und die ärztliche Fachpresse wird auf das Auftreten von Knochenkrankungen hingewiesen, die etwa seit der ersten Hälfte dieses Jahres besonders unter den körperlich arbeitenden Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre, aber auch bei Angehörigen höheren Lebensalters unter einem der sogenannten englischen Krankheits (Machitis) sehr ähnlichen Bilde auftreten. Als Ursache dafür wird die durch den Krieg und seine Folgen veranlaßte Unterernährung der Bevölkerung angegeben. Die Zentralverwaltung in Preußen hat dieser Frage die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt und schon vor längerer Zeit eine Umfrage bei den zuständigen Stellen in ganz Preußen veranlaßt. In aller nächster Zeit wird die Zusammenfassung der Berichte erfolgen. Das Ergebnis soll der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

Die Kinder tuberkulose, ihre Gefahr und Bekämpfung. Von Professor Dr. Hans Ruch. Verlag Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Wuer u. Co., Hamburg 36, Ferdinandstraße 11. Preis 50 Pf. Gewerkschafts- und Parteiorganisationen erhalten die Broschüren pro Exemplar für 30 Pf. mit dem Ersuchen, sie an die Mitglieder mit 35 Pf. zu verkaufen, um ihre entstehenden Unkosten, Porto usw. beden zu können.